

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inertionspreis pro dreizeiliger Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Zuzug nach allen den Bezirken fernhalten, die in Lohnbewegung stehen! Ganz besonders nach: Leipzig, Chemnitz, Rüstingen-Wilhelmshaven, Magdeburg, Halle a. d. S.

Streik der Bäcker in Leipzig und Chemnitz!

Wenn diese Zeitung in die Hände unserer Mitglieder kommt, sind in der Lohnbewegung nicht nur in Magdeburg (siehe Bericht an anderer Stelle), sondern auch in Leipzig und Chemnitz die Würfel gefallen und die Kollegen stehen in beiden sächsischen Großstädten gleichfalls im Streik. Die Vorbereitungen für den Kampf sind so getroffen, daß eventuell am Dienstag, 14. Mai, in Leipzig, am Mittwoch, 15. Mai, in Chemnitz die Arbeit eingestellt werden kann.

In Leipzig, wo wir im Jahre 1911 schon den erbitterten Streik und Brotboykott hatten, bei dem 230 Bäckermeister mit 340 beschäftigten Gesellen die Forderungen bewilligt hatten, ist seit jenem Kampfe keine Ruhe mehr eingetreten. Es kostete einen fortwährenden Kampf, um die Meister, welche die Forderungen bewilligt hatten, nun auch zu veranlassen, das Bewilligte korrekt einzuhalten, und das ist erreicht worden. Aber auch die unorganisierten Gesellen, die sich beim Kampfe 1911 zu Streikbrecherdiensten hergegeben, mußten bald einsehen, daß die Innungsmeister mit ihnen Schuldner trieben. Beim Ausbruch des Streiks hatte man ihnen in allen Bäckereien M 2-3 Lohn pro Woche zugelegt, zog aber diese Zulage gleich nach Beendigung des Streiks ganz systematisch in allen Betrieben mit der trockenen Bemerkung wieder ab, daß die Meister jetzt doch billigere Gesellen bekommen könnten. So trat großer Wechsel in den Betrieben ein; eine große Erbitterung unter den bisher innungstreuen Gesellen griff Platz, und wenn dem Verbands diese Kollegen zu einem neuen Kampfe zuverlässig genug gewesen wären, hätte derselbe schon im vorigen Herbst, gestützt auf die allgemeine Unzufriedenheit der Kollegenschaft, einen neuen Kampf unternehmen können.

So ging das Geplänkel zwischen Innungsstrauern und Gesellen den ganzen Winter hindurch und dabei wuchs die Zahl unserer Mitglieder zusehends: während wir im ersten Quartal 1911 in Leipzig etwas über 700 Mitglieder zählten, müsterten wir am Schlusse des ersten Quartals 1912 1029 Mitglieder.

Nun wurden erneut die Forderungen beraten, und mit Uebereinstimmung kam man in den gut besuchten Versammlungen zu dem Schluß, daß die Forderungen in derselben Weise wie im Vorjahre an die Meister eingereicht werden sollten, die noch nicht bewilligt haben. Also Beseitigung von Kost und Logis und M 24 Mindestlohn sind die Hauptforderungen. (Im vorigen Jahre waren M 23 Mindestlohn gefordert und ab 1. Mai 1912 M 1 Lohnzulage pro Woche für alle Gesellen.)

Die Forderungen wurden nun an den Innungsvorstand eingereicht; dieser antwortete aber, daß er sich nicht in der Lage sehe, mit der Vertretung zu verhandeln. Darauf erklärte der Innungsbezirk Chemnitz, daß die Meister dieses Bezirks sich einig geworden seien, mit dem Verband zu verhandeln und wurden Verhandlungen auf den 6. Mai festgesetzt. Aber an diesem Tage mußte der Innungsbezirk erklären, daß ihm die Innung unter Konventionalstrafe jede Verhandlung mit dem Verbands über die Forderungen untersagt habe! — Daraus erzieht man, woher der Wind im Innungslager weht! Die

Scharfmacher wollten den Kampf auf der ganzen Linie! Man hatte sogar auf Innungsveranlassung am 30. April eine Versammlung der bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen mit Wischnöwski-Berlin als Referenten einberufen. In dieser Versammlung sollte nach der Verdummungsalbaderlei des Wischnöwski auch noch der bekannte Grüßer gelben Angebens, der jetzt Bäckermeister ist, seinen Schwanz verzapfen, aber die ganze Versammlung protestierte einmütig. Die gelben Innungsdrachtzieher mußten in ihrer Not die Versammlung schließen, ohne zu irgendeinem Beschlusse gekommen zu sein. Die Leipziger Innungsstrategen haben also noch nichts gelernt und — brauchten deshalb auch nichts zu vergessen!

Nach dem Stande der Organisation und der Stimmung der Gesamtkollegenschaft, die am 7. Mai in einer stark besetzten öffentlichen Versammlung wieder unzweideutig zum Ausdruck kam, ist darauf zu rechnen, daß der Kampf in Leipzig mit größter Erbitterung geführt werden wird. — Allmann hatte in dieser Versammlung das Referat und schilderte eindringlich die Lage und zeigte die Wege, die im Kampfe übrig bleiben. Mit größter Einmütigkeit wurde beschlossen, nunmehr die Forderungen den einzelnen Meistern zu übersenden.

In Chemnitz, der sächsischen Industriemetropole, hat unsere Organisation erst in den letzten Jahren gute Fortschritte zu verzeichnen. Von 480 am Orte beschäftigten Bäckergehilfen — bei mehr als 400 Lehrlingen — sind jetzt 360 organisiert, und in den letzten Wochen traten noch immer mehr Mitglieder in die Organisation ein. Chemnitz hat die traurigsten Bäckereiverhältnisse von allen Großstädten des Landes, und zwar sowohl für die Gesellen (die Löhne von M 6 bis 9 bei erbärmlichen Kost- und Logisverhältnissen beziehen), als auch für die Meister, die sich eine schauerhafte Schmutz- und Schänderkonkurrenz untereinander machen. Unsere Kollegen stehen hier zum ersten Male in einem allgemeinen Lohnkampfe und wollen somit erst Kampfruppen der Organisation werden.

Auch hier wurde Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Meister und M 21 Mindestlohn pro Woche verlangt. Der Innungsvorstand erklärte auf die eingereichten Forderungen (ohne erst eine Innungsversammlung darum zu fragen), daß er aus „gesetzlichen und statistischen Gründen“ nicht mit der Lohnkommission der Gesellen verhandeln könne, sondern nur mit dem Gesellenausschuß gelben Kalibers. Darauf beschloß nach eingehender Debatte eine von 370 Kollegen besuchte Versammlung am 2. Mai — Allmann hatte als Referent die ganze Sachlage gekennzeichnet — dem gelben Gesellenausschuß jedes Recht zu Verhandlungen abzusprechen, da die Versammlung keinerlei Vertrauen zu ihm habe. Der gelbe Altgeselle und dessen Ablatus kommen in dieser Versammlung weiter nichts vorbringen, als daß sie wiederholt Abstimmung darüber verlangten, ob gestreift oder nicht gestreift werden sollte. Unter stürmischem Beifall der Versammlung wurde dem Ausschusse klar gemacht, daß er mit solchen unsinnigen Anträgen zu Hause hätte bleiben sollen.

Die Lohnkommission rief nach der Versammlung noch den Gewerberichter um seine Vermittlung an, aber die Innung lehnte auch die Einigungsversuche dieses Herrn ab. So beschloß dann eine öffentliche Versammlung am

9. Mai, die Forderungen nunmehr den einzelnen Meistern zu übersenden.

Bemerkt sei noch, daß wir im vorigen Herbst in Chemnitz mit den drei Brotfabriken Tarife abgeschlossen haben, dieselben also beim Kampfe nicht in Frage kommen und daß weiter schon eine Anzahl Kleinbäckermeister die Forderungen bewilligt haben.

So wird denn in diesen beiden sächsischen Großstädten ein erbittertes Ringen unserer Kollegen gegen innungsmeisterliche Rückständigkeit entbrennen. Wenn die Kollegen in beiden Orten sich als Kämpfer zeigen, ist es nicht zweifelhaft, daß ein durchschlagender Erfolg unausbleiblich ist!

Haltet jeden Zuzug nach den Kampferten fern!

Streik in Magdeburg.

Eine Mitgliederversammlung am 7. Mai nahm noch einmal Stellung zu dem bevorstehenden, von der Innung provozierten Kampfe. Mache und Heschold besprachen eingehend die noch zu treffenden Maßnahmen und gaben die notwendigen Verhaltensmaßregeln. Aus dem Bericht Maches war zu entnehmen, daß schon jetzt 23 geregelte Geschäfte verzeichnet werden können. 1910 waren es am Tage des Streikausbruchs erst sieben, so daß also schon ein ganz erfreuliches Resultat vorhanden ist.

Die Bäckerinnungsführer sind schon außerordentlich nervös, was sich in allerhand Maßnahmen und Maßregelungen äußert, und ihre „nachgeordneten“ Innungsmeister tun, „in gottgevollter Abhängigkeit“ das gleiche. Ein Gesellenausschußmitglied, dessen gesetzliches Recht es ist, den Innungsarbeitsnachweis zu überwachen, wurde vom Innungssprechmeister unter Hinweis auf den Hausfriedensbruchparagrafen vom Innungsarbeitsnachweis verwiesen, weil — er für den Verband agitiere. Nach den umliegenden Städten hat in den letzten Tagen die Magdeburger Innung ziemlich intensiv mit Telephon und Telegraph den Notruf: „Schickt uns Streikbrecher!“ hinausgehen lassen. Aber woher nehmen und nicht stehlen? In den hauptsächlichsten in Frage kommenden Orten: Halle, Leipzig, Chemnitz usw. stehen die Bäcker ebenfalls in Lohnbewegung. Aus Berlin und andern Großstädten kommt brauchbares Gesellenmaterial nicht nach Magdeburg mit seinen miserablen Arbeitsbedingungen.

Ueber die von der Zwangsinnung in allen Stadtteilen abgehaltenen Bezirksversammlungen werden recht kuriose Dinge berichtet. Die Innung hatte noch einmal ihre Mannen zusammengerufen, um sie in letzter Stunde noch gehörig scharf zu machen, damit keiner die Forderungen bewilligen solle. Die Mitglieder der „Freien Vereinigung der Bäckermeister“ aber wurden von diesen Bezirksversammlungen ausgeschlossen. So werden in einer Zwangsinnung die Rechte der Kleinmeister mit Füßen getreten und das Gesetz mißachtet. Die Herren waren infolge dieser Ausschließung vollberechtigter Zwangsinnungs- und Bezirksvereinsmitglieder recht schon unter sich und konnten nun ungestört den Scheißstein drehen.

Am 9. Mai haben dann die Magdeburger Gesellen mit 133 gegen 14 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen den Streik beschlossen, da alle Wege einer friedlichen Verständigung durch die Innung abgeschnitten waren. Daß es so weit kommen mußte, ist einzig und allein der Innung zuzuschreiben, die in geradezu beispielloser Weise jeden Versuch einer friedlich-schiedlichen Einigung schroff zurückwies und ablehnte. Das Innungseinigungsamt, das unsere Kollegen nur widerstrebend als Vermittlungsinstanz anerkannten, weil dort Richter und Partei sich in einer Instanz vereinigt, wurde sogar von der Innung abgelehnt. Aber selbst den Magdeburger Oberbürgermeister lehnte die Innung als Vermittler ab!

Unsere Werbearbeit ist nur halb getan, wenn sie nicht alle Berufsgruppen unseres Organisationsgebietes gleichmäßig erfaßt.

Infolgedessen blieb nur der Streit übrig. In der stark besuchten Streikversammlung sprach Macho über den Stand der Lohnbewegung, den er als für die Organisation günstig bezeichnete. Gauleiter Gehschold sprach über die Frage „Streik oder Nichtstreik?“ Er gab noch einmal ein umfassendes Bild der Entwicklung der Lohnbewegung, charakterisierte scharf die Stellung und die Handlungen der Zwangsinnung und verurteilte die Ablehnung jeder Verhandlung durch die Innung, die nunmehr die Gefellenschaft zwingt, in den Streit einzutreten.

Zur selben Zeit, als die Verbandsmitglieder den Streikbeschuß faßten, fand im „Apollo-Saal“ eine von den Gelben einberufene Versammlung für „Meister und Innungsgefellen“ statt, in welcher der unvermeidliche „Schatten“ aller Bäderlohnkämpfe, der gelbe „Präsident“, über das „Verhalten des Verbandes“ sprach, wobei die zahlreich anwesenden Meister ein dankbares Publikum bildeten. In besonders nachdrücklicher Weise empfahl Wischnöbski den „Arbeitswilligen“, von jedem schiefen Worte, das die Streikenden etwa fallen lassen sollten, sofort der Polizei Anzeige zu erstatten. (1) Ordentliche Wären hat er seinen Zuhörern natürlich auch aufgebunden, zum Beispiel, daß Macho 4000 Gehalt bekam, wofür er die Bäderegefellen aufhebe. Seine Rede war aber recht lahm; scheinbar hat ihm ein Flugblatt, das ihm einen recht unangenehmen Spiegel vorhielt, gründlich das Konzept verdorben. Bädermeister Beder lobte dann noch gehörig die Arbeitswilligen und warnte vor dem III. Verbands. Er mußte, warum. Schmeißer, der Magdeburger gelbe Vorsitzende, rühten sich, daß er die Arbeit niedergesetzt hätte, weil — sein Meister bewilligt habe! Also auch ein gelber Streikender ist zu verzeichnen! Der kleine Ruprecht — gleich Wischnöbski aus der Wahlbewegung bekannt — brachte sein Sprüchlein ebenfalls vor. Dann war die Komödie zu Ende.

In der Streikversammlung war man unterdessen eifrig an den Streikarbeiten tätig. Streikarten wurden ausgestellt, die zu den neuen Bedingungen in Arbeit Gehenden erhielten ihre Legitimationen und zuletzt wurden die durch das Kosi- und Logiswesen Obdachlosen in bereitgestellten Logis untergebracht. Die Streikposten berichteten ihr Amt mit großer Pflichterfüllung; noch bis in die späte Nacht hinein wurden Zugereifte auf den Streik aufmerksam gemacht und ihnen vorläufig Logis vermittelt, damit sie am nächsten Tage wieder abreisen konnten.

Soweit sich bis abends feststellen ließ, sind 205 Gefellen am Streik beteiligt. 98 gingen sofort zu den neuen Bedingungen in geregelte Arbeit, so daß zunächst 107 Streikende vorhanden waren. Dies Bild wird sich in den nächsten Tagen noch erheblich verschärfen. Im Augenblick des Streikbeschlusses waren 29 geregelte Betriebe zu verzeichnen, also mehr als das Vierfache als vor zwei Jahren, wo es nur sieben waren. Der Kampf steht also den Verhältnissen entsprechend günstig. Am 10. Mai ist die Zahl der Streikenden noch um 14 gestiegen.

Die Zahl der bewilligten Betriebe betrug am 10. Mai abends bereits 35; an diesem Tage wurde auch ein aufklärendes Flugblatt in 72 000 Exemplaren verbreitet, und ist zu hoffen, daß auch dieses seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Gewerbeaufsicht 1911.

Die Regierungs- und Gewerbeberate erstatten alle Jahre ihre Berichte, die dann in einer amtlichen Ausgabe im Druck erscheinen. Aus den vorliegenden preussischen Jahresberichten ergibt sich u. a. das Folgende: Was die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes anbetrifft, so waren am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden: a) bei den Regierungen: 33 Regierungs- und Gewerbeberate, 1 kommissarischer Gewerbeberater (in Sigmaringen) und 8 Hilfsarbeiter; b) in der Lokalverwaltung: 173 Gewerbeinspektoren mit 80 Hilfsarbeitern und 12 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 307 Beamte. Für den Bereich der Bergverwaltung sind 70 Bergrevierbeamte tätig.

Unsere Rohmaterialien.

I.

Der Drang der Wissenschaft, die Urheimat und die Ursprungspflanze des Getreides zu ergründen, konnte bis vor kurzem nicht befriedigt werden. Alle historischen und literarischen Nachweise, welche über 4000 Jahre zurückreichen müßten, haben durch die Völkerverwanderungen und Religionskriege manchen Miß, manche Unterbrechung erleiden müssen, ja ganze Kulturwerte und Werte sind vernichtet worden, darum war es nichts Leichtes, trotz verschiedener Auslegungen und Nachforschungen, das Dunkel zu lichten. In den ersten schriftlichen Ueberlieferungen wird das Getreide als etwas ganz selbstverständliches, von Gott mit den Engeln auf die Erde gesandte Frucht angesehen, auch der Name Cerealien (abgeleitet Ceres, die Göttin der Feldfrüchte) sagt dies, und führt uns bis zu den Athenern. Auch aus der Zeit der Pythagoreen, welche über das Bronzezeitalter hinausreicht, wird eine Getreideart gefunden! Nachdem nun ein junger englischer Gelehrter 1906, 1907 und 1908 Nachforschungen in Galiläa und Palästina gemacht hat, soll die Urheimat Galiläa sein, weil er dort wildwachsendes Getreide in prächtigen Mehren entdeckte, deren Körner eine Länge von 11 mm hatten, während unsere kultivierten Arten eine solche von 5 bis 10 mm haben.

Die Ursprungspflanze ist auch erst um diese Zeit mit ermittelt worden, sie gehört zu den Gräsern Aegilops, welche in Palästina zu finden sind; aus diesen Gräsern hat die siebte Gruppe des Weizens das Einkorn entwickelt.

Die Arten des Roggens (Secale cereales) sehen gleich ähnlich aus, ohne Längsschnitt, sie sind Windblütler, darum ist es sehr schwer, Roggenarten anzuzüchten. Die Roggen-

Befassen wir uns zunächst mit den Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen. Es betrug die Gesamtzahl der Revisionen 169 290 gegen 160 361 im Jahre 1910. Darunter entfielen 2850 Revisionen in der Nacht und 4841 an Sonn- und Festtagen. Die Zahl der einmal revidierten Anlagen betrug 77 151, der zweimal 12 993 und der drei oder mehrmals revidierten 7302. An Unfalluntersuchungen nahmen die Gewerbeaufsichtsbeamten 1911 in 26 950 Fällen gegen 25 736 im Vorjahre teil. Das Verhältnis der revisionspflichtigen zu den revidierten Betrieben gestaltete sich wie folgt: Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe stellte sich auf 163 370, die der revidierten auf 84 861 = 51,9 pSt. Die Anzahl der in den gesamten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 3 415 556. Davon waren: erwachsene männliche Arbeiter 2 504 834, Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren 272 361, Arbeiterinnen über 21 Jahre 378 145, junge Leute von 14 bis 16 Jahren 257 295 (männliche 170 945, weibliche 86 350), Kinder unter 14 Jahren 2921 (männliche 1900, weibliche 1021). In den revidierten Betrieben wurden 2 890 919 Arbeiter beschäftigt, und zwar: erwachsene Arbeiter 2 137 212, Arbeiterinnen 541 738, junge Leute von 14 bis 16 Jahren: männliche 141 312, weibliche 68 204, Kinder unter 14 Jahren: männliche 1630, weibliche 823.

Ueber ermittelte Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung von Arbeiterinnen liegt folgendes Material vor: Die Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, stellte sich auf 4067 gegen 4759 im Jahre 1910. Die Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, stieg um 71, und zwar von 578 im Jahre 1910 auf 649. Die Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren stellten sich auf 232, der schwebenden Strafverfahren auf 213. Die ermittelten Zuwiderhandlungen im Jahre 1911 gegen Bestimmungen betreffs der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergab folgendes Resultat: Anzahl der Anlagen, in welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, 6527, gegen 6692 im Jahre 1910. Anzahl der Personen, die wegen der im Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, 1242, gegen 760 im Vorjahre. Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus Vorjahren erfolgten 182 gegen 144 im Jahre 1910, und schwebende Strafverfahren waren 1910 195, 1911 174 zu verzeichnen.

Ueber Arbeit für erwachsene Arbeiterinnen wurde mehrfach bewilligt, und zwar Bewilligungen für Wochentage außer Sonnabend gemäß § 138 a der Gewerbeordnung und den entsprechenden Bestimmungen für Motor- und Konfektionswerkstätten. Anzahl der Betriebe: 2183. Die Bewilligungen erfolgten durch die höhere Verwaltungsbehörde in 370, durch die untere in 4307 Fällen. Ueberarbeit wurde davon bewilligt: bis zu 1 Stunde in 2039, über 1 bis 1½ Stunden in 833, über 1½ bis 2 Stunden in 1685, über 2 Stunden in 120 Fällen. Die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war, betrug 158 632, die Zahl der Betriebstage, für welche Ueberarbeit genehmigt worden, stellte sich auf 39 988. Die Summe der bewilligten Ueberstunden betrug 2 264 127/12. Den Tag zu zehn Stunden und die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet, hätte der Wegfall dieser Ueberstunden mindestens noch 725 Arbeiterinnen ein Jahr lang Arbeit verschafft. Die Zahl der zurückgewiesenen Anträge auf Bewilligung der Ueberstunden betrug 209 gegen 298 im Jahre 1910. Die Bewilligungen für die Sonnabende wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet war für 1 bis 4 Sonnabende 8, 5 bis 12 Sonnabende 8, für mehr Sonnabende 49. Die Zahl der Bewilligungen, getrennt nach der täglichen Ueberarbeit in Stunden, gestaltete sich folgendermaßen: bis 1 Stunde 7, über 1 bis 2 Stunden 56, über 2 bis 3 Stunden 15. Insgesamt wurde die Ueberstundenarbeit für 2550 Arbeiterinnen gestattet, die Ueberstunden selbst wurden an 2181 Tagen geleistet und betragen zusammen 57 157. Zurückgewiesen wurden 36 Anträge auf Bewilligung von Ueberarbeit. 1459 Betriebe gegen 1203 im Jahre 1910 erhielten die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit, und

zwar: bis zu 5 Stunden 513, über 5 bis 8 Stunden 611, über 8 Stunden 978. Die Zahl der Sonn- und Festtage, für welche Arbeit zugelassen war, belief sich auf 3005, die bewilligten Arbeitsstunden betragen 1 019 808½, die der Arbeiter, für die Sonntags- oder Festtagsarbeit zugelassen war, 71 955, und die Zahl der in den in Betracht kommenden Betrieben überhaupt beschäftigten Arbeiter belief sich auf 249 793. In 411 Fällen erfolgte die Ablehnung der nachgesuchten Sonntagsarbeit; ein Beweis, daß dieselbe doch nicht immer so dringend notwendig ist, wie sie vom Unternehmer bezeichnet wird. Die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit wirkt am zu befämpfen, dürfte wohl nach wie vor zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften mit gehören.

Sehen wir nun die einzelnen Berichte der Gewerbeinspektoren durch, so finden wir, daß die Berichterstattung gewissermaßen nach Schema F erfolgt. Da wird zunächst berichtet über die Arbeiter im allgemeinen, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, dann über den Schutz der Arbeiter vor Gefahren und endlich über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtsanstaltungen, Verschiedenes. Nach den Berichten ist die Zahl der Arbeiter gegen das Vorjahr fast allgemein gestiegen, ebenso wird mehrfach auch über eine Vermehrung der Betriebe berichtet. Besonders soll sich das Berichtsjahr durch eine gewisse Steiligkeit des Arbeitsmarktes ausgezeichnet haben. Während mehrere Gewerbeinspektoren über Lohnsteigerungen infolge Streiks oder freiwilliger Zulagen der Unternehmer berichten, wird andererseits aber auch darauf hingewiesen, daß die Lohnhöhe im allgemeinen bei ausreichender Arbeitslosigkeit dieselbe war wie im Vorjahre. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung wäre durch die infolge der anhaltenden Dürre noch gestiegenen Lebensmittelpreise beeinträchtigt gewesen. Dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde, soll stellenweise mit ihr eine Lohnerhöhung Hand in Hand gegangen sein.

Verstöße gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe, über die für Arbeiterinnen und jugendliche Personen festgesetzte Arbeitszeit, ferner Uebertretungen der Bestimmungen über das Kinderzuschlaggesetz usw. machten sich vielfach bemerkbar. Sofern Bestrafung erfolgte, waren die Strafen meistens ganz gering. In welcher Weise die Unternehmer die Gesetze respektieren, erhellt daraus, daß die Gewerbeinspektoren alljährlich immer eine Anzahl von Arbeitsordnungen beanstanden müssen. Das Sprichwort: „Ein Mann, ein Wort“ scheint bei den Unternehmern auch nicht immer zu gelten. Nach dem Berichte des Berliner Gewerbeinspektors wurde derselbe einmal von einem Arbeitgeber um Vermittlung angegangen, als die Arbeiter in den Zustand getreten waren, weil der Unternehmer ihre Forderungen: Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im allgemeinen, Vergrößerung und Verbesserung der Kleiderablage und Anbringung geeigneter Waschvorrichtungen ablehnte. Nachdem der Gewerbeinspektor diese Forderungen durchweg als berechtigt anerkannt hatte, erklärte sich der Arbeitgeber zu deren Erfüllung bereit und die Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf. Bedauerlicherweise (so heißt es wörtlich im Bericht) mußte jedoch der Arbeitgeber noch durch polizeiliche Verfügung zur Erfüllung seiner Zusage angehalten werden. Was die Inanspruchnahme der Gewerbeinspektionen durch die Arbeiter anbetrifft, so soll dieselbe u. a. nach dem Bericht des Gewerbeinspektors zu Frankfurt a. d. O. sehr gering sein. Dagegen habe sich mit den Arbeiterorganisationen ein etwas lebhafter Verkehr entwickelt. Im allgemeinen ist den Arbeitern nur zu raten, ihre Beschwerden entweder durch die Arbeiterorganisationen oder durch die Auskunftsstellen und Arbeitersekretariate beim Gewerbeinspektor anbringen zu lassen. Ebenso wie die Arbeiterorganisationen der Gewerbeaufsicht mehr Interesse wie der einzelne Arbeiter entgegen bringen, zeigt sich dies auch bei der Unfallberichterstattung. Darüber läßt sich der Potsdamer Bericht wie folgt sagen: „Am Schlusse des Berichtsjahres hat sich innerhalb des Holzarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, eine Unfallkommission der an Holzbearbeitungs-

arten werden nach Ländern und Provinzen genannt, wo sie wachsen, zum Beispiel Russischer, Bayerischer, Magdeburger, Sächsischer, Schlesischer usw. Die Ursprungspflanze heißt Secale montanum, dieses Gras findet man in der Wüste Mesopotamien. Der Roggen ist zweijährig, er hat die Fähigkeit, im Frühjahr aus den Stoppeln nochmal auszuschießen. Die Arten des Weizens sind: 1. Triticum vulgare (gemeiner Weizen), das heißt er wird allgemein angebaut, da er sich in allen Variationen ziehen läßt. 2. Triticum compactum (Büchelweizen), derselbe hat ganz kurze, begrante Aehren. 3. Triticum turgidum, auch englischer Weizen genannt, er wird aber nicht mehr in England angebaut; seine Körner sind dickbauchig und liefern ein gering backfähiges Mehl. 4. Triticum durum (Gartenweizen oder Spelzweizen), der Name sagt, daß er nicht mehr allgemein angebaut wird. 5. Triticum durum ist ein schwarzer Hart- und Glasweizen, dessen Mehl zur Nudel- und Maffaronifabrikation Verwendung findet. 6. Triticum polonikum, die Heimat ist unbekannt, er hat sehr große Körner, dieserhalb wird er Rieseweizen, auch Schwindelweizen genannt. Er wird von Spanien aus angeboten, sein Mehl ist für die Bäckerei fast wertlos. 7. Triticum dicoccum (Emmer- auch Schramweizen), welcher aus der Ursprungspflanze hervorgegangen ist. 8. Triticum monococcum (Speltz- oder Dinkelweizen), dieser ist für die Mehlerzeugung ganz wertlos. Aus diesen acht Gruppen sind ungefähr 500 Variationen (Kreuzungen) weitergezüchtet worden.

Der Weizen besitzt die Fähigkeit, sich jedem Klima, ob kühl oder heiß, ob feucht oder trocken, jedem Boden anzupassen, ob sandig oder humusreich, ob es in tiefen Senkungen unterhalb des Meeresspiegels ist, oder ob es fast hinaufreicht an die Schneeregion; die jeweiligen Kreuz-

zungen gedeihen dort wie hier sehr gut; darin liegt eine eminente ökonomische Bedeutung dieser Getreidefrucht.

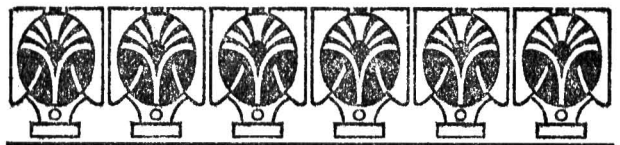
Nicht nur nach Anbaufähigkeit hat man Versuche gemacht, um dem immer größer werdenden Verbrauch gerecht zu werden, sondern auch, um die Ertragsfähigkeit zu steigern; denn da das Getreide, wenn es jedes Jahr in ein und denselben ungedüngten Boden kam, in seiner Ertragsfähigkeit, auch in der Kreuzung, wieder retourning, also degenerierte, so mußte in den Getreidebäuländern der Acker einige Jahre brach liegen. Dieser Raubbau ging wohl so lange, als man genug Land zur Verfügung hatte, welches man nicht jedes Jahr zu bearbeiten in der Lage war. Durch die vermehrte Zunahme der Bevölkerung konnte diese unrationelle Ackerbauwirtschaft nicht aufrechterhalten werden, und man mußte sich mit der Ernährungsphysiologie der Getreidepflanze befassen.

Auf diesem Gebiete hat Liebig (bekannt durch Liebigs Fleischergut) hervorragendes geleistet; durch chemische Zerlegung der Pflanzenasche stellte man die mineralischen Bestandteile fest und sagte sich, wenn die Pflanze durch Zufuhr von Dünger oder durch Verwitterung des Bodens wieder lebenskräftig wird und sich rascher erhält, so könnte man diese mineralischen Bestandteile (Säuren) derselben auf direktem Wege zuführen. Daraufhin entstanden die künstlichen Düngemittelfabriken, welche die Thomaschlackenmehle, Phosphate und Bergleichen produzieren.

Dieser Agrilkulturchemie tritt jetzt die Elektrotechnik hilfreich zur Seite, indem sie den Acker zu höheren Erträgen bringt. Die Elektrizität soll hier mittelbar das Pflanzenwachstum beschleunigen; durch die Versuche, die Elektrizität mittels gewöhnlicher Spannung, wie sie unsere Glühlampen und sonstigen Beleuchtungskörper darbieten,

Jedes Verbandsmitglied hat deshalb die Pflicht, die gegenwärtig stattfindende Hausagitation unter den Konditoren nach besten Kräften zu unterstützen!

maschinen beschäftigten Arbeiter Groß-Berlins gebildet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Verkehr mit den Gewerkschaften und Berufsvereinigungen zur Durchführung und weiteren Ausbildung der Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen zu pflegen, bewährte Schutzvorrichtungen zu verbreiten, durch Aufklärung der Arbeiter die Ueberzeugung von der Notwendigkeit ausreichender Unfallversicherungen zu verallgemeinern und den Vorurteilen gegen Schutzvorrichtungen und der Nichtbeachtung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeiter entgegenzuwirken. Es liegt auf der Hand, daß die Kommission bei richtiger Auffassung dieser Aufgabe segensreich wirken kann. Eine derartige Würdigung gewerkschaftlicher Tätigkeit findet man nur vereinzelt in den Berichten, dagegen desto mehr Lobeserhebungen über Wohlfahrts-einrichtungen und um so weniger kräftige Worte gegen die vielfach festgestellten Gefährdungen. Somit wird also die Verbesserung der Lage der Arbeiter immer nur das Werk der Arbeiter selbst sein können.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aus dem Verbands ausgeschlossen wurde von der Zahlstelle Herford Wilhelm Bredner (Karten-Nr. 207) wegen verbandschädigenden Verhaltens.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom bis 6. zum 11. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Neumünster M. 20,70, Landshut 449,55, Hannover 671,80, Cassel 312,35, Schweinfurt 40,10, Dessau 75,50, Gotha 134,20, Bieren 24,70, Eisenach 117,30, Flensburg 182,90, Düsseldorf 234,70, Magdeburg 677,60, Bremerhaven 122,80, Saarbrücken 128,50, Danabrick 41,70, Weihenstephan 67,30, Coburg 36, Gießen 44,10, Limbach 45,10, Sonneberg 90,60, Schmöln 30,20, Halle 669,65, Solingen 185,10, Essen 394,40, Amberg 75,10, Straubing 81,60, Mannheim 541,40, Altenburg 82,70, Traunstein 51,30, Langenselbold 56,40, Würzburg 151, Reih 313,15, Herford 733,50, Frankfurt 1885, Nürnberg 1888,30, Chemnitz 446,70, Homburg v. d. E. 81,30, Braunschweig 401, Stendal 37,70, Erfurt 201, Göllich 234,45.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: G. B. Waltershausen M. 3,50, L. W. Prischwitz 10, K. J. Helmershausen 9,60, H. K. Prischwitz 3, H. K. Prischwitz 3, H. E. Milbenau 8, H. W. Altes Lager 4,50, W. K. Lübbe 5, A. Sch. Lörrach 29,10.

Für Abonnements und Annoncen: Hamburg M. 14,40, Rohnbäcker-Sagan 3, Danabrick 6, H. P. Hamburg 5, Göllich 2,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Hannover M. 8, Gotha 3, Weisenfels 6, Halle 9, Mannheim 8, Frankfurt 2, Nürnberg 2, Erfurt 6.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 18. Mai ist der 21. Wochenbeitrag für 1912 (19. bis 25. Mai) fällig.

direkt in die Erde zu leiten, oder durch Bestrahlung der Getreidefelder mittels der Hohlglühlampen auch während der Nachtzeit, das Wachstum der Pflanze anzuregen, wurden auch Erfolge erzielt. Stellte man aber die Erfolge neben die Unkosten, so konnte von einer Rentabilität nicht gesprochen werden. Dann verfuhr Professor Lemström in Helsingfors, die elektrischen Wellen, die wir bei drahtlosen Telegraphie kennen gelernt haben, auf die Pflanzen einwirken zu lassen, und erzielte gute Erfolge, nachdem noch ein Apparat „Gleichrichter“ erfunden worden war. Dieser Apparat wandelt hochgespannten Wechselstrom in hochgespannten Gleichstrom um, und es wird dadurch ermöglicht, daß das Drahtnetz hoch montiert werden kann, so daß es bei den Feld- und Erntearbeiten nicht hinderlich ist. Die Versuche auf offenem Felde erzielten 30 bis 40 pZt. höhere Erträge. Ob sich dieses System einführen läßt, wird die Zukunft lehren; Vorbedingung wäre eine billige Stromzufuhr. Die Technik feiert auch sonst in der Landwirtschaft große Triumphe, so daß es heute möglich ist, in den Getreidebäuländern mit zwei Maschinen die Feldbestellung und Ernte zu bezwingen. Für die Feldbestellung eine Maschine, welche pflügt, eggt und fät, und für die Ernte eine, welche mäht, drischt, auf der einen Seite das leere Stroh abgibt und auf der andern Seite die gefüllten Säde.

Die Einführung der Säemachine hat volkswirtschaftlich den ökonomischen Vorteil, daß durch sie eine große Menge Getreide erübrigt wird, welche dem Konsum wieder zugute kommt. Man kann auch ruhig behaupten, daß bei Ausaat gefunden Kornes 99 pZt. Frucht aufgeht. Die Ausaat erfolgt in Reihen (bis zu 70 Körnern pro Meter) in Abständen von 10 Zentimetern und einer Tiefe bis

Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Karl Debus, Kaiserstr. 89a.

Sterbetafel.

Regensburg. Andreas Beck, gestorben am 7. Mai im Alter von 34 Jahren an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Erfolge der Kollegenchaft in Spandau. Der wöchentliche Ruhetag marschiert! Viele Jahre war es der Organisation nicht möglich, in Spandau festen Fuß fassen zu können, trotzdem im Jahre 1906 bereits ein guter Stamm organisierter Kollegen vorhanden war. Die Vertrauensleute verließen aber Spandau wieder und ihre Nachfolger brachten es aus gekränktem Ehrgeiz dahin, daß wieder ein Vergnügungsverein gegründet wurde. Die wenigen Verbandsmitglieder verhielten sich bölig von der Bildfläche. Erst im Herbst 1910 kehrte die Agitation neu ein und es war möglich, wieder festen Fuß zu fassen.

Bei der Lohnbewegung im Vorjahre wurden die Berliner Forderungen auch an die Zwangsinnung von Spandau geschickt. Die Innung ließ sich durch den Zweckverband vertreten und nahm an den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht in Berlin teil. Als dann der Zweckverband den Schiedsspruch des Einigungsamtes ablehnte, versprach der Obermeister von Spandau dem Gesellenausschuß, daß er sofort Verhandlungen für Spandau separat einleiten werde, weshalb die Spandauer Kollegen auch am 26. Mai nicht mit den übrigen Kollegen von Groß-Berlin die Arbeit niederlegten. Doch zu den versprochenen Verhandlungen wollte es nicht kommen, und am 30. Mai, als 33 Volksversammlungen in Groß-Berlin zu unserm Kampfe Stellung nahmen, versuchte eine Deputation noch einmal, mit dem Obermeister in Verbindung zu treten, traf diesen jedoch nicht an. Zur Verzweiflung getrieben, legten nunmehr die Kollegen fast einmütig die Arbeit nieder. Trotz erbitterten Kampfes war es aber nur möglich, einen Achtungserfolg zu erzielen und wenigstens in einigen Betrieben das Post- und Logiswesen zu besetzen und den Ruhetag durchzuführen.

Aber die Kollegen von Spandau verloren den Mut nicht. Die Organisation wurde immer mehr und mehr ausgebaut; gegen einzelne Ausbeuter oder Tarifbrecher wurde einzeln vorgegangen, und so manchem Krauter mag das Feuer ziemlich stark auf den Nägeln gebrannt haben. Schließlich wurde der Innungsvorstand von den eigenen Innungsmitgliedern fortwährend gedrängt, endlich mit den Gesellenvertretern ein Einvernehmen herbeizuführen. Und wohl oder übel mußte der Obermeister dem Drängen nachgeben. Mit dem Verband wollte er zwar offiziell nichts zu tun haben, sondern nur mit dem Gesellenausschuß und diesem legte er zu Ende des Vorjahres einen Tarif zur Unterschrift vor, der in der Hauptsache folgendermaßen lautete:

Abkündigung des Post- und Logiswesens, es sei denn, daß Gesellen ausdrücklich wünschen, in Post- und Logis bleiben zu können. Meister dürfen diesbezügliche Wünsche nicht äußern. Mindestlohn M 24; Ueberstunden 60 S. Lehrlingshaltung: ohne Gesellen zwei, mit Gesellen aber höchstens drei Lehrlinge. Die Ruhetagsfrage sollte eventuell neu geregelt werden, wenn das Verbot als gescheitert zu betrachten wäre.

Diesem Tarif gab der damalige Gesellenausschuß auch seine Zustimmung. Mittlerweile jedoch gelang es besetzen, und der neue Ausschuß versuchte nun immer

unsern Mitgliedern, den Gesellenausschuß vollständig zu und immer wieder, den Tarif zu verbessern. Man wies auch darauf hin, daß sich die im Verband organisierte Gesellenchaft durch diesen Tarif, der so ziemlich unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit zustande gekommen sei, in keiner Weise binden lassen werde und es eventuell schon in diesem Frühjahr zu neuen Lohnfreistellungen kommen könne. Es fanden sich aber mehrere vernünftige Meister, die den Obermeister drängten, noch einmal in Verhandlungen zu treten. Das Ergebnis ist, daß der Lohn von M 24 bestehen bleibt. Auch in der Frage der Arbeitszeit und der Lehrlingsfala sind keine Verbesserungen eingeführt; nur Ueberstunden, durch Mehrarbeit herbeigeführt, sollen mit 60 S bezahlt werden. Dagegen ist der Ruhetag in folgender Weise festgelegt: In Betrieben mit bis drei Gesellen alle drei Wochen, bis zu fünf Gesellen alle zwei Wochen und über fünf Gesellen jede Woche.

Das wäre freilich so ziemlich die einzige Verbesserung, die die Spandauer Innung zugelassen hat; denn alle andern Verbesserungsanträge wurden rundweg und kurzerhand abgelehnt. Der Gesellenausschuß mußte deshalb wieder erklären, daß er auch diese Regelung nicht für die Gesellen als bindend betrachten könne, diese sich vielmehr vollständig freie Hand vorbehielten. Man erwartete aber, daß die Innungsmitglieder wenigstens diese winzigen Verbesserungen durchführen werden.

So gering an sich diese Verbesserungen jedoch auch sind, für Spandau bedeuten sie dennoch einen wesentlichen Fortschritt. Trotzdem der Ort in fast unmittelbarer Nähe Berlins liegt, sind die Verhältnisse hier doch ganz andere. Die Bevölkerung ist zwar zum größten Teil industriell, wird aber durch die Militärwerkstätten in großer Abhängigkeit gehalten — konnte doch beim Lohnkampf ein Tarifbrecher, als er zur Rede gestellt wurde, damit drohen, daß die Kunden, die eventuell von ihm abhängen würden, fürchten müssen, daß sie ihre Arbeit und ihr Brot verlieren — und so war es bisher nicht möglich, das Post- und Logiswesen auch nur zu beschränken, geschweige gar, es völlig zu besetzen. Auch der Ruhetag konnte trotz der Kämpfe 1907 und 1911 nur in verschwindend wenigen Betrieben durchgeführt werden, und zweifellos wäre er auch in diesen wenigen Betrieben bald wieder verschwunden.

Jetzt hat sich aber die Innung festgelegt! Wenn auch der Kassus „auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen, den der Meister nicht äußern darf“, noch recht dehnbar ist, so steht doch fest, daß, wenn unsere Kollegen auf strikter Durchführung der Bestimmungen bestehen, der Post- und Logiszwang so ziemlich vollständig abgeschafft werden wird. Aber auch die Regelung des Ruhetages bedeutet einen erheblichen Fortschritt gegen die früheren Zustände. Es gibt in Spandau allerdings nur zwei Betriebe, die nach den Bestimmungen jede Woche den freien Tag bekommen, die übrigen meistens nur alle drei Wochen; aber die Tatsache, daß nunmehr alle in Spandau beschäftigten Gesellen wenigstens zeitweise einen freien Tag bekommen müssen, ist ein Fortschritt, der nicht verkannt werden soll. Notwendig ist es natürlich, daß die Kollegen in Spandau jetzt konsequent auf Erfüllung dieser Bestimmungen dringen. Besonders der Gesellenausschuß muß bemüht sein, diese Verbesserungen überall zur Durchführung zu bringen.

Die Kollegen von Spandau, die in den letzten Monaten durch die Organisation gute Fortschritte gemacht haben, werden jetzt überzeugt sein, daß die Verbesserungen nicht gekommen wären, wenn sie nicht alles aufgebieten hätten, die Organisation in Spandau zu einem Machtfaktor zu gestalten. Das muß ihnen ein Ansporn sein, nun erst recht alles aufzubieten, um auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Dann werden bald weitere Verbesserungen folgen können.

Zur Lohnbewegung in Halle a. d. S. Nachdem einige stark besuchte Versammlungen beschlossen hatten, Forderungen an die Innung einzureichen und um Antwort bis zum 26. April ersuchten, traf eine solche zum festgesetzten Termin auch ein. Die Innung lehnte jedoch Verhandlungen mit dem Verbands ab und wies die Forderungen als unberechtigt zurück, teilte aber mit, daß sie mit dem Gesellenausschuß über eventuelle Wünsche der Gesellen am 8. Mai beraten wolle.

Die Verbandsleitung berief hierauf zum 30. April eine öffentliche Versammlung, die zu der Antwort der Innung Stellung nehmen sollte; der Gesellenausschuß wurde eingeladen, hielt es aber nicht der Mühe wert, zu erscheinen. Die Versammlung beschloß aber, den Gesellenausschuß zu beauftragen, die Forderungen des Verbandes bei den Verhandlungen zu vertreten, oder noch vor den Verhandlungen eine besondere Versammlung einzuberufen, um Forderungen zu den Verhandlungen aufzustellen.

Man hörte jedoch zunächst überhaupt nichts mehr, bis auf dem Innungshaus ein Anschlag zu lesen war, daß der Gesellenausschuß eine Versammlung zum 9. Mai einberuft, in welcher über das Ergebnis der Verhandlungen berichtet werden sollte. Es muß noch erwähnt werden, daß der Vertreter des Verbandes im Gesellenausschuß bei den Verhandlungen nicht zugegen sein konnte, weil er gerade zu einer militärischen Übung einberufen war. Einem andern Vertreter des Verbandes wies man die Tür.

Zu dem Ergebnis der Verhandlungen des Gesellenausschusses mit dem Innungsvorstand Stellung zu nehmen, ist fast nicht der Mühe wert. Sechs Punkte hatte man den Verhandlungen zugrunde gelegt, und der Herr Obermeister hatte für den „nutigen“ Altgesellen die Berichterstatterung übernommen. Einleitend erklärte er, daß er mit dem Verband nicht verhandeln könnte, weil er sich dann eines Verstoßes gegen das Gesetz schuldig machen würde! Das weitere forderte er alle nicht bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen auf, die Versammlung zu verlassen. Als sich aber ein Vertreter der Selben meldete, wurde er im Lokal

4 Zentimeter; dadurch sind die Pflanzen mehr gegen Auswintern und durch das Verfilzen der Wurzeln gegen Lagern geschützt.

Wenn das Korn der Erde übergeben ist, saugt die Stärke Wasser auf; der Keimling (Embryo), welcher unter dem Mikroskop die Pflanze im kleinen zeigt, treibt zuerst die Wurzel aus und, nachdem dieselbe nach unten Fuß gefaßt, strebt die Krone nach oben. Die Stärke dient zugleich als Nahrung, bis die Krone an das Tageslicht kommt. Sobald dies geschehen, nährt sich die Pflanze aus dem Boden, färbt sich grün und beginnt mit der Stärkefabrikation, worauf Mensch und Tier ihr Dasein stützen.

Der Lagerung des geernteten Getreides muß, um ein gutes Mehl daraus erzielen zu können, die größte Sorgfalt zugewendet werden; mit Post- oder Brandkrankheit behaftete Körner sind möglichst zu beseitigen; weiter müssen sie trocken und luftig lagern, damit der Inhalt der Körner in der Atmungs- und Lebensfähigkeit nicht unterbrochen wird. In den großen modernen Getreidespeichern ist die Frucht Tag und Nacht in Bewegung, indem eine Schnecke am Boden des Silos die Körner dem Elevator zuführt und letzterer dieselben wieder obenauf schüttet.

Wer weiß die Antwort?

Ein Vater ging mit seinem Söhnlein an einem Galgen vorbei. „Was ist das für eine Stellage?“ fragte der Kleine. „Darin hängt man die armen Sünder bis sie tot sind,“ antwortete der Vater. „Die armen?“ entgegnete das Söhnchen. „Und wo hängt man die reichen?“ — Der Vater war leider von so geringer Bildung, daß er keine Antwort darauf geben konnte.

gelassen und hierauf hatte auch niemand etwas gegen das Verbleiben des Kollegen Friedrich einzutenden, nur durfte er sich nicht an der Debatte beteiligen.

Zuerst wurde mitgeteilt, daß jeder Geselle an den drei hohen Festen je eine Freinacht bekommen soll. Zweitens soll die Arbeitszeit an Sonntagen früh um 8 Uhr beendet sein. Es soll ferner eine Kommission aus Meistern und Gesellen gebildet werden, die die Bäckereien kontrolliert. Als Minimallohn der Zukunft wurden M 8 proklamiert. Allgemeines Gelächter antwortete dem gestrengen Herrn Obermeister auf diese Bekanntmachung. Der Obermeister hatte etwas Mühe, die Ruhe wieder herzustellen und drohte mit Rauschmeißen, wenn nicht augenblickliche Stille eintrat. Einige Kollegen, unter ihnen unser Mitglied Boveleth, rechneten dann aber der Versammlung vor, was ein Lohn von M 8 pro Woche für einen Gesellen zu bedeuten habe. Boveleth legte weiter in kurzen, klaren Ausführungen die Notwendigkeit der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Meisters dar und hatte die Zustimmung der Gesellen vollzählig hinter sich. Der Obermeister erwiderte trotzdem wörtlich: Der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges würde die Innung unter keinen Umständen zustimmen, weil die jungen Kollegen dann am Montag schon kein Geld mehr hätten; diese müßten unter der Obhut der Meister im Hause bleiben, weil sonst die meisten „verhungern“ müßten. Man hätte die Erfahrungen gemacht, daß diese Kollegen dann die schlechteste Margarine essen würden und die Meister bestechen. Dem Obermeister wurde von schlichten Gesellen dann jedoch entgegengehalten, daß die Gesellen heute schon bei den Meistern Margarine aufs Brot bekommen und sie auch jetzt oft dem Verhungern nahe seien.

Der Zuschilfslohn wurde auf M 3 pro Tag normiert. Jeder Geselle soll ferner in Zukunft mit dem Meister oder Lehrling im Geseftückmachen abwechseln, so daß er jede zweite Woche davon befreit sei. Einen Tarifvertrag werde man auch mit dem Gesellenauschuß nicht abschließen, weil Magdeburg gezeigt hätte, daß derselbe nicht eingehalten würde. Der Herr vergaß leider zu sagen, daß der Vertrag in Magdeburg mit den Selben abgeschlossen worden war.

Bei der Schlussabstimmung darüber, ob diese Vorschläge der Innung zur Genehmigung unterbreitet werden sollten, zeigte sich, daß die meisten Kollegen das Interesse daran verloren hatten, und so stimmten etwa 15 bis 20 von etwa 150 Anwesenden dafür und wohl ebensoviele dagegen. Gegen die Gültigkeit dieser Abstimmung wurde Protest eingelegt, aber der Obermeister ließ sich darauf nicht ein.

Die Organisation hat nun den Beweis in Händen, daß der Innung nichts am Frieden mit den Gesellen liegt. Es ist jedoch noch von unserer Seite ein letzter Versuch zur Einigung gemacht und die Hilfe des Gewerbegerichts angerufen worden. Lehnt die Innung auch hier ab, über unsere Forderungen zu verhandeln, so ist in Halle a. d. S. der Kampf unvermeidlich geworden und wird schon entbrannt sein, wenn die Kollegen diese Nummer der Zeitung in Händen haben.

Kollegen haltet also den Bezug nach Halle a. d. S. unter allen Umständen fern!

Die Innung hat sich in letzter Stunde doch zu Verhandlungen vor dem Gewerbegericht bereit erklärt, und werden solche nunmehr im Laufe dieser Woche einsetzen. Nach dem bisherigen Verhalten der Innungsleitung war mit einem solchen Entschlusse allerdings nicht zu rechnen, aber jedenfalls hat man erkannt, daß unsere dortige Kollegen-schaft sich diesmal mit leeren Versprechungen nicht abspfeifen lassen wollte und auch zu erstem Kampfe um ihre bescheidenen Forderungen gewillt war. Hoffentlich kommt eine annehmbare Einigung zustande, um auf eine Reihe von Jahren den Frieden im Gewerbe zu garantieren und die so notwendige Gesundung der Arbeitsverhältnisse einzuleiten.

Der Tarifvertrag in Lübeck, dessen glatten Abschluß wir bereits in Nummer 17 melden konnten, hat folgenden Wortlaut:

1. Kein Geselle darf Kost und Logis im Hause des Meisters erhalten, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch und Unterschrift des Gesellen.
2. Der Mindestlohn beträgt M 25. Wird Kaffee gewährt, so kann dafür seitens des Meisters M 1,50 in Abrechnung gebracht werden.
3. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden. Ueberstunden, entstanden durch Nacharbeit, werden mit 60 % pro Stunde bezahlt.
4. Alle drei Wochen soll jedem Gesellen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden gewährt werden. Da die strikte Durchführbarkeit dieser Forderungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, soll durch beiderseitiges Bestreben für geeignete Ausfälle gesorgt werden.
5. Die Aushilfe soll bis zur Dauer von einer Woche pro Tag mit M 4,50 bezahlt werden, selbständige Osenarbeiter M 5, ohne weitere Vergütung. Bei längerer Aushilfe tritt Wochenlohn in Kraft.
6. Bei Inkrafttreten dieser Forderungen sollen die selben auf die Dauer von vier Jahren tarifmäßig festgelegt werden, während nach Ablauf von zwei Jahren sich der Mindestlohn um M 1 erhöht und statt drei Wochen alle 14 Tage ein Ruhetag gewährt wird. Wenn drei Monate vor Ablauf dieses Tarifs von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, läuft derselbe auf zwei Jahre weiter.

(Unterschriften.)

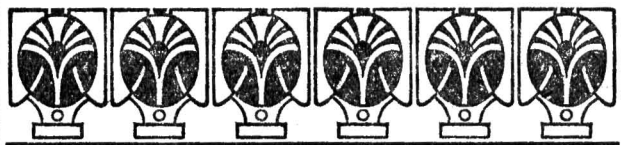
Mögen die Einmütigkeit der Kollegen während der ganzen Bewegung sowie das Entgegenkommen, welches die Innung bei den Verhandlungen zeigte, auch fernerhin bei der Durchführung und Einhaltung des Tarifs stets gleich bleiben zum Wohle des ganzen Berufes.

Tariffündigung in Fürth i. B. Vor zwei Jahren war es den Kollegen in Fürth gelungen, mit der dortigen Zwangsinnung einen Tarif abzuschließen, der nunmehr seiner Ablaufzeit entgegengeht. Eine am 7. Mai vom Gesellenauschuß einberufene äußerst zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich mit der Frage der Tariffündigung. Der Mitgesellte Bäuerlein betonte in seinem Referat, daß in den letzten zwei Jahren eine fortgesetzte Steigerung der Preise aller Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände erfolgte, wovon auch wir Bäckergehilfen nicht verschont wurden. Er stellte es den Kollegen anheim, selbst

darüber zu entscheiden, ob der Tarif gekündigt werden soll. Alle Diskussionsredner traten für eine Kündigung desselben ein und einstimmig wurde dann folgende Resolution angenommen:

„Die heute im „Schwarzen Kreuz“ tagende außerordentlich gut besuchte Gehilfenversammlung beauftragt den Gehilfenauschuß, den mit der Bäckerzwangsinnung Fürth abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen. Ferner beauftragt die Versammlung den Gehilfenauschuß, im Verein mit dem Zentralverband deutscher Bäcker- und Konditorgehilfen die nötigen Schritte zu unternehmen zwecks Abschlusses eines neuen Tarifvertrages.“

Bezirksleiter Hechtel richtete an die Kollegen noch den Appell, daß jetzt unter allen Umständen versucht werden muß, die noch abseits stehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, wenn die entsprechenden Erfolge erreicht werden sollen. Nachdem noch vier Kollegen ihren Beitritt zur Organisation vollzogen hatten, wurde die imposante Versammlung vom Altgesellen geschlossen.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Hann. Einen Selbstmordversuch machte am 6. Mai, abends, der 18 Jahre alte Bäckerlehrling Verdami aus Miltenberg, indem er sich einen Schuß in die Bauchhöhle beibrachte. Der Zustand ist bedenklich, die Kugel konnte noch nicht entfernt werden. Verdami ist seit dem 1. Mai

In welchen Winkel des alten, morschen Baues der gesellschaftlichen Ordnung unsere Blicke dringen, überall stoßen wir auf Verbreden und Mängel, deren Ursache die Ungleichheit ist. Weiting.

1910 bei dem Bäckermeister Peter Jünger, Marktstraße 11, in der Lehre, und klagte seinen Kollegen wie auch seinen Eltern gegenüber recht oft über schlechte Behandlung durch den Lehrherrn. Ueberlange Arbeitszeit, schlechter Schlafraum (er soll sich nicht in besonders gutem Zustand und auch nicht weit vom Schweinefall befinden), unredliche Schläge, sollen dem Lehrlingen die Lehre schließlich zum Märtyrium gemacht haben. Seine Eltern, Hapnerleute in Miltenberg, glauben, daß ihr Kind aus Verzweiflung diesen traurigen Schritt unternommen hat. Gerade in der letzten Zeit hat der Lehrling immer gebeten, ihn von Jünger fortzunehmen, er könne es nicht mehr aushalten. Der Meister Jünger soll dem jungen Mann aber gedroht haben, wenn er vor Beendigung des Lehrverhältnisses fortlaufe, ihn durch Gendarmen wieder holen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß sich die Schlafräume in einer Anzahl hiesiger Bäckereien überhaupt in einem recht traurigen Zustand befinden. Sache der Behörden wäre es, hier, wie auch über die Arbeitszeit der Bäckerlehrlinge, eine gründliche und energische Revision im Interesse der Arbeiter und des konsumierenden Publikums vorzunehmen, damit diesen Mißständen endlich ge-
steuert wird.

Nürnberg. Seit vielen Jahren brachten es die Nürnberger Innungen fertig, den Gesellenauschuß nach ihrem Belieben zusammenzusetzen, und alle möglichen Mittel wurden angewendet, damit kein Organisierter in denselben gewählt wurde. Auch diesmal glaubte die Variationsinnung, in aller Stille ihre Getreuen zusammenrufen zu können, um dann mit Hilfe dieser Gelden die gegenwärtige Bewegung illusorisch machen zu können. Die Gesellen wurden zur Ausschlußwahl per Postkarte eingeladen, aber die Organisierter hatten man in verschiedenen Betrieben übersehen, während auch solche Kollegen Karten erhielten, die nicht einmal wahlberechtigt waren. Aber die Herren Innungsmeister hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn sie mußten sich eines andern belehren lassen. Unsere Mitglieder wurden trotz aller Vorsicht der Herren Meister alarmiert, um einmal die alberne Phrase, die Verbändler seien in Nürnberg in der Minderheit, zu nichte zu machen, und sie traten Mann für Mann an die Urne, und so besetzten wir den ganzen Gehilfenauschuß. Darob erlachte Gesicht bei den Herren Meistern und ihrer Vorkämpfer. Und während man sonst immer nach den Wahlen große Biergelage abhielt, schlichen sich die Herren aus dem Lokale; es war ihnen zum Bewußtsein gekommen, daß auch die Nürnberger Gehilfenschaft zu denken anfängt und es satt hat, sich von Hanswursten leiten zu lassen. Sie haben die Vertretung ihrer Interessen Kollegen übergeben, die ernstlich bestrebt sind, dieselben wirksam zu vertreten. Aus der Wahl gingen hervor Mitgeselle Josef Wiegler, Veisiger Leonh. Wörtel und Taver Wartner; als Ersatzmänner Mich. Endres, Hans Herold und Pöthol. Die Nürnberger Bäckergehilfen marschieren vorwärts, und alle Kunstgriffe der Innungsältester werden sie in diesem Vormarsche nicht aufhalten!

Aus Anternehmerkreisen.

Bäckerei.

Die Werbetrommel gerührt. In Nummer 18 der „Allgemeinen Bäcker- und Konditorenzeitung“, Erscheinungsort Stuttgart, wird auf das tatkräftigste die Werbetrommel für unsere Organisation, insbesondere für unsern Bezirk Karlsruhe, gerührt. Die Herren Oberkommandeure vom badischen Bäckermeisterverband waren zu einer Gesamtvorstandssitzung in Karlsruhe versammelt, um über „Ach und Weh“ im Gewerbe zu beraten. Unter ihnen befand sich auch die Geistesleuchte, Herr Obermeister Wilfer-Karlsruhe, welcher den roten Bezirksarbeitsnachweis in Erwähnung brachte. Wir können Herrn Wilfer nebst seinem Anhängel zur Beruhigung nur verraten, daß der Bezirksarbeitsnachweis, trotz seines „roten, sozialdemokratischen“ Anstrichs, auch bei den „Schwarzen“ gut floriert. Das wir nicht in der Lage sind, Politik zu treiben, das sollte auch eine Intelligenz, wie Herr Wilfer, bald wissen. Vom Letzgenannten wurde über den Fiedler-schen Arbeitsnachweis eine Besprechung eingeleitet; aber innerhalb der Organisation und der Kollegenschaft ist ein solcher Arbeitsnachweis höchst unbekannt. Wir erkennen die Institution in Karlsruhe nur als Verbandseinrichtung an. Die warnende Besprechung der Herren Meister hat derartig gewirkt, daß wir Herrn Wilfer nur unsern herzlichsten Dank aussprechen können. Nach Veröffentlichung des Berichtes konnten wir sofort weitere Bestellungen auf Arbeitskräfte entgegennehmen. Noch mehr zweifeltige Propaganda, und unser Zentralverband wird verächtlos noch viel leichter in die entlegensten Schlupfwinkel der Bäcker-zunft eindringen. Hoffentlich wird aber der eifrige Herr Wilfer auch an die Einrichtung des Karlsruher T-n-n-u-n-g-s-a-r-b-e-i-t-s-n-a-c-h-w-e-i-s-e-s, an die dort geübten Praktiken und vor allem an die letzten Vorgänge dort denken, um den badischen Bäckermeistern von den „G-r-a-t-i-f-i-k-a-t-i-o-n-e-n“, welche der Herr Innungs-sprechmeister einheimste, Kenntnis zu geben.

Konditorei.

Offener Krieg zwischen Konditoren und Bäckern ist in bezug auf die Vertretung in der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft ausgebrochen. Die Konditorenmeister sind in großer Sorge, daß auf dem nächsten Genossenschaftstage der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft, der am 28. Juni in Hamburg stattfindet, ihre Betriebe mit in dieselbe Gefahrenklasse wie die Bäckereibetriebe eingereiht werden, und was das bedeutet, rechnen sie den Süßen jetzt in der Berliner „Konditorei“ vor. Wenn ein Konditormitglied der Berufsgenossenschaft jetzt M 25 jährlich für seinen Betrieb zahlt, so hat daselbe in Zukunft nach Ansicht der Bäckereivertretung viermal soviel, also M 100 zu zahlen. Bei größeren Betrieben steigert sich selbstredend der zu leistende Beitrag um mehrere hundert Mark.

Unter diesen Umständen fordert man also: Keine Stimme einem Vertreter des „Germania“-Verbandes geben!

Uns erscheint das Verlangen der Bäckermeister, daß die Konditoreibetriebe in bezug auf die Gefahrenklasse mit den Bäckereibetrieben gleichgestellt werden, gar nicht so un-berechtigt; denn wir finden beim besten Willen nicht, daß die Gehilfen in der Konditorbadstube heute den Gefahren des Maschinenbetriebes weniger ausgesetzt sind, als die Bäcker. Aber die Beiträge — die Beiträgel! Die süßen Meister wollen doch möglichst wenig zahlen. Wunders sollte es uns allerdings gar nicht, wenn sich auch noch Konditorgehilfenvereine finden, die zugunsten der Meister in dieser Frage resolvieren! Bei Konditorgehilfen ist kein Ding unmöglich.

Der Verband deutscher Konditoreninnungen beruft zum 18. Juni den zweiten Verbandstag nach Magdeburg ein. Ueber die Tagesordnung liegen noch keine näheren Mitteilungen in der Presse vor, vor allem will man aber selbstverständlich eine weitere Ausdehnung des Innungsverbandes anstreben, und hofft, endlich die Abstimmung der Süddeutschen zu brechen. Wir glauben aber kaum, daß dies der jetzigen Verbandsleitung gelingen wird. Sie will eine Vorlage an den Verbandstag bringen, in der es heißt, daß der Gesamtverband „eine Einigung sämtlicher Konditoren für durchaus erstrebenswert hält, jedoch darf irgend eine Statutenänderung des Innungsverbandes oder eine Hinderung des inneren Ausbaues der Organisation dadurch nicht bezweckt werden“. Der springende Punkt ist ja aber eben, daß die Abseitsstehenden mit der jetzigen Statutenfassung durchaus nicht einverstanden sind, und so wird die Einigung noch einige Zeit auf sich warten lassen. Vielleicht noch länger, als die Lösung der Frage eines Konditor-wappens. Ueber dieses schwerwiegende Problem, von dem die ganze Zukunft des süßen Handwerks abhängt, grübeln die Herren jetzt auch immer eifriger, und man will jetzt sogar einen Wettbewerb ausschreiben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Christliche Agitationsmethode. Obwohl Niederbayern und die Oberpfalz Zentrumsdomänen sind, stagniert der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband trotzdem. Die Gewaltmaßregel der christlichen Zählstelle in Passau, daß derjenige Kollege, der in den Krankenverein aufgenommen sein will, auch seine Gesinnung verlaufen muß, hilft nicht, und der Ausspruch des christlichen Arbeiterführers Schwarz in Weiden: „Wenn wir die Bäcker nicht organisieren, Ihr bringt es erst recht nicht fertig!“ stimmt nicht.

„Es muß aber vorwärts gehen!“ dachten die christlichen Führer; man sann hin und her und kam zu der Ueberzeugung, mit Hilfe der Arbeitgeber geht es vorwärts. Und so haben seit kurzer Zeit die Wils-hofener Bäckermeister sich als Zutreiber des christlichen Nahrungs- und Genussmittelverbandes ausgespielt. In den Gesellschaftsalons konnte man das befreiende Organ „Die Solidarität“ finden, und bald darauf kam der Rettungselgen aus Ingolstadt, um den Bäckern, Konditoren und Fleischergehilfen begreiflich zu machen, daß ihre Interessen nur in der verträglichsten christlichen Organisation

gewahrt werden. Was mag Herr Konrad den Arbeitgebern der Nahrungsmittelbranche versprochen haben, daß selbst sie zum Besuch der Versammlung aufforderten? Es soll sogar eine christliche Zahlstelle gegründet werden. Heißlose Angst wird ja Konrad bekommen haben, daß die Brauereiarbeiter nicht eingeladen gewesen sind, wie überhaupt der Fischzug ganz im stillen vor sich ging. Wie uns berichtet wurde, waren die Versammlungsbefucher aus den verschiedensten Berufen zusammengekommen; aber um die es sich handelte, die ließen auf sich warten. Wir gönnen dem Herrn Konrad den Erfolg von Wilschhofen wie auch den von Deggendorf. Wir wissen, daß trotz Heuchelei und Kriecherei die „Christlichen“ nicht weiter kommen. Die Herren sind ja nicht imstande, die Lage der Gehilfenchaft zu verbessern, solange sie sich an die Rockschöße der Arbeitgeber hängen; und ihr Bestreben dahin geht, die Arbeiter ihren Arbeitgebern noch länger als Ausbeutungsobjekte zu erhalten. Den Bäcker- und Konditorgehilfen kann nur entgegengehalten werden: Weist allen Arbeiterverrättern die Tür und schließt auch dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands an; dort werden eure Interessen voll und ganz vertreten!

Polizei und Gerichte.

„Ein Bäckeridyll“ vor dem Landgericht in Weimar.

Am 4. Mai wurde vor dem Landgericht in Weimar gegen den Redakteur des dortigen Parteiblattes, Genossen Röder, verhandelt, weil er den Bäckermeister Purbach durch einen Artikel unter obiger Stichmarke beleidigt haben soll. Genosse Röder war vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von M 200 und einer an Purbach zu zahlenden Buße von M 500 verurteilt worden. Röder hatte Berufung eingelegt und führte sich besonders auf die Aussagen des Gefellen Köhler, während das Schöffengericht seinem Urteil die Aussagen eines Zeugen Marx, der bei Purbach gearbeitet, zugrunde legte. Wir sind auf die Missetat in dem Vertriebe gelegentlich eines Versammlungsberichtes in Nr. 32 vom vorigen Jahre bereits eingegangen. In der Verurteilungssitzung wiederholte Köhler seine vor dem Schöffengericht gemachten Aussagen. In der Schlafstube seien sehr viele Wanzengeweise; zweimal habe er auch welche auf den Nachtrögen beobachtet. Das Essen bezeichnete er als minimal; es habe wenig Umwechslung gegeben; der Topfbraten sei oft schwarz gewesen; Kartoffelsalat sei für mehrere Tage zubereitet worden. Die Arbeitszeit habe bis 15 Stunden betragen, einmal 18 Stunden; Sonntags sei bis 10, 11 und 12 Uhr mittags gearbeitet worden. Zeuge hat auch gesehen, daß der Hund aus dem Kochgeschirr gefressen hat. Köhler bestätigte ausdrücklich folgende Äußerung des Herrn Purbach: „Ein anständiger Bäckergehilfe betritt das „Volksbaus“ nicht, da verfehen nur rote Satane“; er hat auch gesehen, wie der Gefelle Marx von der Meisterin mit einem Wasserkrug geweckt worden ist.

Diese Angaben wurden im großen und ganzen von einer Reihe anderer Zeugen bestätigt. Ein Kollege sagte außerdem aus, daß Marx vor dem ersten Termine zu ihm geäußert habe: „Ich reiße Purbach die Hand, ihr (die Verbandsgehilfen) sollt doch nicht recht bekommen.“ Und ein anderer Zeuge sagte aus, Marx habe erklärt, er würde schon dafür sorgen, daß bei dem Prozeß die Verbandsgehilfen eins eingeschickt bekämen! Besonders gravierend war auch die Aussage eines jetzigen Bäckermeisters Franke, der bei Purbach gelernt und dann noch zweimal dort arbeitete. Er befundet, es sei „vor lauter Wanzen kaum auszuhalten“ gewesen; fast täglich habe er gesehen, daß der Hund aus dem Kochgeschirr gefressen habe; die Arbeitszeit habe bis 16 Stunden betragen; beim Waden habe die Frau Meisterin wohl auch beliebt, den Leuten Wasser ins Gesicht zu gießen. Dieser Zeuge sagt auch aus, daß Herr Purbach ihn unftillich angegriffen habe: „Ich bin doch kein Vieh!“ — habe er einmal dem Privatkläger zugerufen. Als der Zeuge gefragt wurde, warum er trotz der Behandlung, die ihm zuteil wurde, als Gefelle dort gearbeitet habe, erklärt er, nach seiner Lehrzeit sei er von seinem Vater beeinflusst gewesen; beim zweiten Male habe ihm die Frau Purbach „die besten Worte gegeben“, doch wieder anzufangen; er habe es aber schon oft bedauert, daß er bei Purbach geblieben sei.

Trotz dieser Aussagen, der sich in Einzelheiten noch andere von zwei Gefellen und einem Dienstmädchen angeschlossen, scheint das Gericht doch mehr Wert auf das Zeugnis eines Schutzmannes, der im wesentlichen nichts Nachteiliges über den Betrieb weiß und auf das des Zeugen Marx gelegt zu haben. Besterer suchte die ganzen Zustände als erträglich hinzustellen und behauptete schließlich gar, die in der Wadstube vorhandenen Wanzen seien von einem Gefellen erst in einer Streichholzschachtel hingeschleppt worden! Eine Behauptung, die er allerdings dahin ergänzen muß, daß diese Geschichte ihm erst selber nach dem Schöffengerichtstermine von der Meisterin erzählt wurde. Und so wurde Genosse Röder trotz aller für ihn günstigen Zeugenaussagen keineswegs freigesprochen, sondern nur die Strafe auf M 80 und die Buße auf M 300 herabgesetzt. Der Schutz des § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde ihm nicht zugewilligt. Der Herr Staatsanwalt hatte sogar beantragt, die Buße auf M 1000 zu erhöhen.

Das Rechtsgefühl der organisierten Arbeiterschaft wird durch ein solches Urteil wieder auf das größtmögliche verletzt; denn diese hält es nicht strafwürdig, sondern lobenswert, wenn derartige Betriebszustände, wie sie bei Purbach konstatiert wurden, im Interesse sowohl der Betriebsarbeiter als auch des konsumierenden Publikums an das Licht der Öffentlichkeit gebracht werden.

Selbst die „Meistertreuen“ verabscheuen die Zustände in den Leipziger Bäckereibetrieben. Wenn von den organisierten Gehilfen auf die Schäden des Kost- und Logiszwanges hingewiesen wird, dann schreien die Meister über sozialdemokratische Verhehung. Wie es aber tatsächlich in manchen Bäckereien ausfiehet, hat jetzt eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht Leipzigs gezeigt. Der Gehilfe Rudolph Eigenfee klagte gegen den Bäckermeister Paul Schmidt auf Zahlung von M 6,87 rückständigem Lohn und Abendbrotgeld, M 14 Ration, M 26 Entschädigung wegen verschuldeter Lösung des Arbeitsverhältnisses und Rückzahlung von Auslagen, die durch den Prozeß entstanden sind. Bemerkte sei, daß der stellvertretende Bäckereimeister Buttke, der in der Verhandlung als Unternehmer-

besitzer amtierte, den Kläger fragte, ob er organisiert sei, ob er dem Hamburger Verband angehöre und ob er mitgestreift habe. Es wäre eigentlich Pflicht des Vorsitzenden, Dr. Redlich, gewesen, diese Fragen als nicht zur Sache gehörig zurückzuweisen. Es stellte sich aber heraus, daß Eigenfee nicht an dem Bäckertreff beteiligt war, auch ist er nicht organisiert; er gehört nur dem Verein Bäcker-Brüdererschaft an. Das etwa pfenniggroße Abzeichen dieser meistertreuen Organisation trug er an die Brust geheftet; er mußte es auf Verlangen des Gerichtsvorsitzenden entfernen, der erklärte, er könne so etwas nicht dulden. Auch nicht schlecht! Jetzt werden vor dem Gewerbegericht erfreulicherweise keine gelben Organisationsabzeichen mehr gebuldet. Dieser Meistertreue hatte mit noch einigen Kollegen die Arbeit bei Schmidt eingestellt, weil sie in ihrem Schlafzimmer wegen der vielen Wanzen nicht mehr schlafen konnten. Schon am 20. und 21. April, so behauptete der Kläger, hätten sie nicht mehr schlafen können. Am 22. April sei der erste Gefelle beim Meister vorstellig geworden, der auch sofortige Abhilfe versprochen habe. Am 23. April sind die Gefellen wieder vorstellig geworden, sie wollten nicht mehr in dem Zimmer schlafen und verlangten vom Meister, er solle ihnen außer den M 14 Wochenlohn und M 2 Abendbrotgeld noch M 2 für Wohnung geben, sie wollten sich dann eine Wohnung mieten. Das hat der Meister abgelehnt; er sagte, es sei den Gefellen überhaupt nur darauf angekommen, Kost- und Logiszwang abzuschaffen. Der Kläger hat dann eine Nacht auf dem Backstrog geschlafen. In dem Zimmer, in dem drei Gefellen schliefen, habe er (Kläger) keine Erholung finden können, die er zu einer schweren zwölf- oder dreizehnstündigen Arbeit brauchte; daher habe er die Arbeit, gestützt auf § 124 Abs. 5 der Gewerbeordnung, niedergelegt. Der andere Gefelle habe vom 20. bis zum 24. April überhaupt nicht in der Wohnung geschlafen. Der Meister machte geltend, er habe alles getan, sofort Abhilfe zu schaffen. Am 22. April hätten sich die Gefellen zum erstenmal beschwert, und schon am 24. April sei der Kammerjäger, bei dem er übrigens abonniert habe, gekommen. Der Gehilfe des Kammerjägers sagte als Zeuge aus, er habe in dem Schlafzimmer höchstens vier bis fünf Wanzen gefunden. Zu seiner Entschuldigung sagte Meister Schmidt, Wanzen gebe es

Die Gesellschaft ist aus zwei großen Klassen zusammengesetzt: die mehr zu essen als Appetit und die mehr Appetit als zu essen haben.
Chamfort.

in manchen Bäckereien so viel, daß man sie von der Wand abschaben könne. Unsere Kollegen können sich in Zukunft in ihrem Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang also auf dieses Zeugnis berufen. Das fürchtete jedenfalls auch der schon oben erwähnte Herr Buttke, der zu dem beklagten Meister sagte: „Das werden Sie wohl nicht verantworten können, wir werden uns an Sie halten!“ Nach der Beratung des Gerichts empfahl der Vorsitzende dem Meister, außer dem rückständigen Lohn die einbehaltene Ration herauszugeben. Schmidt, der erst Schadenersatzansprüche gegen den Gefellen geltend machen wollte, fügte sich dem wohlgemeinten Rat der Unternehmerbesitzer und zahlte nach dem Vorschlag des Vorsitzenden.

Mißglückte Aktion. Zur Zeit der letzten Lohnbewegung in Breslau wurden dort Flugblätter verbreitet, die den Nerger der Herren Bäckermeister so sehr erregten, daß sie den Staatsanwalt mit dem Anliegen beschlagnahmten, den Urheber der Schandtat zu fassen und ihn für seine Frechheit zu züchtigen. Aber leider war dies nicht so leicht, denn auf den Blättern fehlte jegliche Angabe von Drucker oder Verleger. Doch der Herr Staatsanwalt wollte jedenfalls den Herren Bäckermeistern doch soweit wie möglich entgegenkommen und eröffnete deshalb unverzagt ein Verfahren gegen „Winger und Genossen“, obgleich Winger, wie er uns versichert, an der ganzen Geschichte völlig unbeteiligt war. Schließlich setzte die Innung, weil der Staatsanwalt gar nicht zum Ziele kam, noch eine Belohnung von M 100 aus, bestimmt, denjenigen glücklich zu machen, der den Täter nenne. Aber auch dies hatte keinen Erfolg, und so sah man sich jetzt genötigt, das angestrengte und anstrengende Verfahren einzustellen.

Aus München. Der eintägige Streik im Betriebe Seidl vom 24. auf den 25. Januar brachte für die Kollegen Gafner und Biermeier eine Beleidigungsklage, die folgende Vorgeschichte hatte. Die Gehilfen bei Seidl forderten damals neben andern auch die Entlassung des Gehilfen Bork, der nach seinen Aussagen in Hamburg den Streifbrecher machen wollte. Gafner begründete diese Forderung damit, daß die Gehilfen in dem Streifbrecher einen Schutz erblickten und unter keinen Umständen mit einem solchen Kollegen weiterarbeiten. Bork bezog diese Schilderung auf sich und stellte unter christlicher Mithilfe Klage. Die Verhandlung fand nun am 8. Mai statt und endete mit der Zurückziehung der Klage, nachdem Bork selbst vom Gerichtsvorsitzenden die Bestätigung erhalten hat, daß sein Tun das eines Streifbrechers ist, denn als Mitglied hat man die Beschlüsse der Organisation zu halten. Richtig war hierbei das Verhalten der Christen, die ihn vorher abschüttelten, hernach die Stange hielten und ihn jetzt wiederum abzuschieben suchen, obwohl sie ihn in der Klagesache mit Rat und Tat unterstützten. O, i h r B e c h b ü g e l !

Internationales.

Fortschritte in der Bäckerbewegung in der Schweiz. Endlich haben es auch die Bäckergehilfen in der Schweiz eingesehen, daß sie mit dem alten Schlandrian brechen und sich eine zeitgemäße Organisation schaffen müssen. Ueberall ist unter die Bäcker Bewegung gekommen. In allen Sektionen herrscht reges Leben und überall gibt es Mitgliederzuwachs. Auch einige neue Sektionen konnten gegründet werden. Am besten ergibt sich der Fortschritt der Bäckerorganisation, wenn man betrachtet, daß letztes Jahr im Juni nur 320 Bäcker dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter angehörten, währenddem dieses Jahr anfangs Mai die Mitgliederzahl der Bäcker bereits 700 erreichte, also sich verdoppelt hatte. So erfreulich dieser Fortschritt ist, dürfen wir uns damit noch nicht zufrieden geben. Wenn wir unsere Lage einigermaßen menschlich gestalten wollen, müssen wir noch ein unendlich großes Stück Arbeit leisten. Daß wir etwas erreichen können, wenn wir uns richtig organisieren, haben wir überall gesehen, wo die Bäcker gut organisiert waren. Wir erinnern nur an die Lohnbewegungen in Basel, Zürich und an den Kampf in Genf. Besonders in Genf wurde bewiesen, daß man mit einer guten Organisation auch im Bäckergewerbe in der Schweiz etwas erreichen kann. Dort wurde der Beweis erbracht, daß unter den Bäckern der internationale Gedanke kein leerer Wahn ist. Schweizer, Deutsche, Franzosen und Italiener haben treu, Schulter an Schulter zur Verbesserung ihrer Lage gekämpft. Ueberall in den andern Orten der Schweiz sehen wir in dieser Beziehung erfreuliche Fortschritte. Hoffen wir, diese Bewegung halte so an; denn für uns Bäcker ist eine nachhaltige Verbesserung der Lage dringend notwendig. Eine Verbesserung bekommen wir aber nur, wenn wir sie uns erkämpfen. Hoffentlich gelingt es uns bald, alle Bäckergehilfen der Schweiz davon zu überzeugen.

Aus der Bewegung der Pariser Bäcker.

Seit zwei Jahren ist das Syndikat der Bäckereiarbeiter von Paris kräftig für die Errichtung und Bildung von Sektionen eingetreten und durch große Anstrengungen ist es gelungen, 23 Bezirksortgruppen zu errichten. Durch die Kraft und den Willen des Verbandes kann heute die Mehrzahl der Bäckereiarbeiter mobil gemacht werden. Der Beweis dafür wurde durch den Aufruf an die Fachgenossen geliefert, die Versammlung am 25. Februar zu besuchen. Mehrere tausend Kollegen fanden sich dort ein, und es ist somit gute Hoffnung vorhanden, daß einer besseren Zukunft im Berufe entgegengehen werden kann. Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden den Meistern von Paris und Umgegend am 30. April überreicht; an demselben Tage fand eine Sitzung statt, in der die Obmänner der Bäckergehilfen der Provinzstädte zusammenkamen, um in der Bours du travail ebenfalls die Mittel und Wege zur Aktion zu besprechen. Sie verpflichteten sich auch, die Forderungen den Syndikaten der Meister in Paris und Umgegend vorzulegen und zur Verbesserung des Loses der Bäckereiarbeiter den neuen Kontrakt zur Durchführung zu bringen, um vereint einen siegreichen Erfolg davon zu tragen. Es wurde ein Aufruf erlassen, sich am 9. Mai in den Bezirksortgruppen einzufinden, um die Antworten der Meister entgegenzunehmen und eventuell weitere Vorbereitungen für den Kampf zu treffen. In den Reihen der Kollegenschaft herrscht große Begeisterung; man sieht es ein, daß nur durch den Verband eine bessere Zukunft zu erobert ist. Die Meister haben schon lange ihren Unwillen gegen die Forderungen der Gehilfen an den Tag gelegt und halten es für ganz unmöglich, mit der Organisation günstige Verhandlungen führen zu können. Aber die Organisation hat den festen Willen, für bessere Zustände mit voller Kraft einzutreten, damit endlich auch die Bäckereiarbeiter der Arbeiterschaft anderer Industrien gleichgestellt werden und ebenfalls Menschenrechte genießen.

Zur Lohnbewegung in Schweden.

Die jetzige Situation der umfassenden Bewegung, die in Schweden eingesetzt hat, ist folgende: Die Arbeitgeber wollen einen Reichstarif einführen, auf welchen unter den jetzigen kolossal ungleichen Verhältnissen in den einzelnen Orten aber die Organisation sich auf keinen Fall einlassen kann und will. Dort, wo die Nacharbeit bereits abgeschafft ist, wollen sie die Unternehmer wieder einführen und auch die Arbeitszeit um zwei Stunden verlängern. Ein Streik über das ganze Land erscheint sonach unausbleiblich und wird mit seinem Ausbruch zum 1. Juni bestimmt gerechnet. Die Verträge sind meist schon alle gekündigt, wenn nicht von seiten der Arbeiter, so durch die Unternehmer. Nur die Orte Köping, Sollefteå und Ystad werden von der Bewegung nicht berührt, und für Strömstad, Norrtelje, Trelleborg und Kirnna sind bereits neue Verträge wieder unterzeichnet, und zwar mit großen Vorteilen für die Arbeiter. Mit den übrigen Plätzen ließ sich keine Einigung erzielen, weil die Meistervereinigung alle Sonderverhandlungen untersagte, da sie eben einen Reichstarif haben möchte.

Unsere schwedischen Kollegen rechnen mit der Sympathie der gesamten Arbeiterschaft ihres Landes, und diese wird ihnen ebenso sicher sein wie die aller Berufsangehörigen in den andern Ländern. Wir ersuchen dringend, jetzt schon unter allen Umständen jeden Zuzug nach Schweden von Bäckern und Konditoren fernzuhalten.

Der neue Kollektivvertrag der Bäcker Wiens.

Nach sieben langen und unsäglich schwierigen Verhandlungen gelang es den Wiener Bäckereiarbeitern diesmal, ohne Streik einen neuen Kollektivvertrag mit der Meisterschaft abzuschließen. Während die bisherigen Verträge jeder rechtsgültigen Grundlage entbehrten, wurde der nun abgeschlossene Vertrag auf Grund des § 114 b der Gewerbeordnung abgeschlossen und hat somit rechtsverbindliche Geltung. Das

öfters stand bei den Verhandlungen die Entscheidung auf des Messers Schneide, und wenn es den Wiener Genossen gelang, auf friedlichem Wege zu einem Abschluß zu gelangen, so verdanken sie dies ausschließlich ihrer gut ausgebauten Organisation und deren finanzieller Kraft. Auch mußten die Unternehmer aus dem Kampfe im Jahre 1907 die Lehre ziehen, daß auch bei ihnen ein Kampf nur Opfer fordert, und sie dennoch den Kampf nicht anders zu beenden vermögen als durch ein Entgegenkommen gegenüber den Gehilfen. Die Zeiten sind für sie vorbei, wo es ihnen gelingen konnte, die Arbeiterorganisationen zur Erschöpfung zu bringen, das nehmen sie — trotz der Anstrengung durch Christlich-Gelbe, den Aufstieg der Bäckereiarbeiter zu verhindern — heute bereits wahr. So war es denn möglich, mit Vermeidung des Kampfes zu einem Vertrage zu kommen, der den Fachgenossen Wiens bedeutende Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse sichert. Wohl gelang es nicht, die Arbeitszeit auf weniger als zehn Stunden herabzusetzen; wenn man aber bedenkt, daß nur ein geringer Teil der Wiener Bäckereiarbeiter (Ofenarbeiter) wirklich bloß zehn Stunden arbeitete, während die überwiegende Mehrzahl bedeutend länger als zehn Stunden arbeiten mußte, ohne eine Bezahlung für diese Mehrarbeit zu erhalten, so ist die Sicherheit, daß nun die zehnstündige Arbeitszeit in allen Bäckereien Wiens eingehalten werden muß, gewiß ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Noch deutlicher drückt sich der Erfolg jedoch in der erreichten Lohnerhöhung aus. Von den geforderten Kr. 4 wurde in den Weißbäckereien eine staffelweise steigende Erhöhung von Kr. 3, in den Schwarzbäckereien eine solche von Kr. 4 errungen. Das bedeutet jedoch nicht bloß eine Erhöhung der wirklich in den Bäckereien bezahlten Löhne um Kr. 3, beziehungsweise Kr. 4, sondern dadurch, daß auch die Löhne bei einer großen Anzahl der Gehilfen dem Tarife nicht entsprachen, beträgt die effektive Erhöhung des Lohnes bedeutend mehr. Sie beträgt bis zu Kr. 6 und 7 wöchentlich. Wenn nun die Bäckereiarbeiter Wiens sich für die Durchführung des Tarifes einsetzen, denselben in allen Bäckereien durchführen, dann ist es gewiß möglich, mit den in den Wiener Bäckereien bisher üblichen miserablen Arbeits- und Lohnverhältnissen gründlich aufzuräumen und somit eine Plattform zu schaffen für den weiteren sozialen Aufstieg der Wiener Bäckereiarbeiter. Die Bäckereiarbeiter Wiens haben einen Erfolg errungen, den zu vereiteln die Gelben sich gewiß die redlichste Mühe gaben. Von allem Anfang an war es klar, daß diese Parasiten nie jederzeit, so auch diesmal bereit seien, den Kampf der Bäckereiarbeiter durch einen Verrat zu erschweren. Und nachdem nun die kalten Brüder vollkommen an die Wand gedrückt sind, zernern sie von einem angeblichen Verrat des Gehilfenausschusses, um auf diese Weise in die festgeschlossenen Reihen der Wiener Bäckereiarbeiter Zwiespalt und Verwirrung zu tragen. Aber mögen diese prinzipiellen Verräter sich bemühen soviel sie wollen, sie werden durch ihr Geschrei und Geschimpfe nur dazu beitragen, daß auch den wenigen unaufgeklärten Kollegen die Augen aufgehen werden und auch sie sich der großen Masse der um Verbesserung ihrer Existenz kämpfenden Proletarier anschließen werden. Das Kainszeichen bringen die Marodeure des Klassenkampfes von ihrer Stirne nicht weg, und schließlich beweisen sie durch ihr Gekläffe nur, daß wir den richtigen Weg wandeln. Um ihre Anerkennung werben wir nicht.

Der abgeschlossene Vertrag enthält folgende Lohnstufen:

Weißbäckereien:
§ 1. Lohnwesen.

1. Die Mindestlöhne in Kronen für Bäckereien:

| | Gehilfenkategorie | | | |
|---|----------------------|-------------------|--------------------|----------------------|
| | Ia bis zu 4 Gehilfen | Ib bis 7 Gehilfen | II bis 12 Gehilfen | III über 12 Gehilfen |
| I. Helfer, Mischer, Zusammenarbeiter und Schwarzmischer mit zwei und mehr Schuß | 32 | 33 | 37 | 38 |
| II. Schwarzmischer mit einem Schuß, Ausschütter | 30 | 31 | 35 | 36 |
| III. Kübler, Vizemischer | 27 | 28 | 31 | 32 |
| IV. Kleinjung, Tafelarbeiter, Backstuben- vize, Ablösevize | 24 | 25 | 27-29 | 28-30 |
| V. Vize | 22 | 23 | 25-27 | 26-28 |

2. Nach Ablauf von sechs Monaten tritt bei allen Gehilfen der Betriebskategorie Ia eine Lohnerhöhung von Kr. 1 pro Woche ein.

3. Nach Ablauf eines Jahres tritt bei allen Gehilfen der Betriebskategorie Ib eine Lohnerhöhung von Kr. 1 pro Woche ein.

4. Nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Inkrafttretung dieses Vertrages — also am 7. April 1915 — steigt der Lohn aller Gehilfen in sämtlichen Betriebskategorien um Kr. 1.

5. Jede Ueberstunde ist mit dem anderthalbfachen Lohnsatz nach folgender Skala zu entlohnen:

| Betriebskategorie | Gehilfenkategorie | | | | |
|-------------------|-------------------|------|------|------|------|
| | I | II | III | IV | V |
| I | —,90 | —,80 | —,70 | —,60 | —,50 |
| II | 1,— | —,90 | —,80 | —,70 | —,60 |
| III | 1,— | —,90 | —,85 | —,80 | —,70 |

6. Ueberstunden sind pro Woche nicht mehr als sechs zulässig.

Schwarzbäckereien:
§ 1. Lohnwesen.

1. Mindestlöhne in Kronen für Betriebe ohne Arbeitsteilung (Betriebsklasse I):

| | Nach Ablauf von drei Jahren, das ist ab 7. April 1915 | |
|--------------------------------------|---|----|
| I. Helfer, Mischer, Zusammenarbeiter | 38 | 40 |
| II. Vizemischer, Kleinjung | 32 | 34 |

In Bäckereien mit nicht mehr als drei Arbeitern wird der Mindestlohn mit Kr. 1 weniger angesetzt.
2. Mindestlöhne in Kronen für Betriebe mit teilweiser Arbeitsteilung (Betriebsklasse II):

| | Nach Ablauf von drei Jahren, das ist ab 7. April 1915 | |
|--|---|----|
| I. Schiefer, Mischer, Zusammenarbeiter | 38 | 40 |
| II. Umbacker, Ausbacker, Auswieger | 36 | 38 |
| III. Kleinjung, Vizemischer | 32 | 34 |

Gewiß kann nicht gesagt werden, daß diese Löhne für die schwere, in den den Anforderungen der Hygiene nicht vollends entsprechenden Werkstätten vollbrachte Arbeit eine volle oder entsprechende Entlohnung wäre. Aber so sehr ungenügend diese Löhne sind, so schwer und ernst mußte darum gerungen werden, und nun liegt es an den Arbeitern, Kräfte zu sammeln für die Zukunft. Oefter als einmal schien es, als ob die Verhandlungen an dem Starrsinn der Unternehmer scheitern würden. Durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Wiener Bäckereiarbeiter gelang es aber, die Lohnbewegung mit einem Erfolg der Arbeiter abzuschließen. Daran kann auch das verräterische Getue der Gelben nichts ändern, denen die Bäckereiarbeiter Wiens am 21. Mai bei den Gehilfenwahlen die verdiente Antwort zu geben nicht verabsäumen werden. Für die Bäckereiarbeiter Wiens gilt nun aber, nachdem die Bahn frei ist für neue Kämpfe, die Losung: „Auf zu neuen Kämpfen, auf zu neuen Erfolgen!“

Sozialpolitisches.

ssc. Das Vermögen der staatlichen Versicherungseinrichtungen. Die Träger der sozialen Versicherung sind gegenseitig gehalten, Reservecfonds für unvorhergesehene Ereignisse anzufammeln. Trotz des langjährigen Bestehens der Versicherung sind auch bis heute viele Versicherungsorgane noch nicht in die Lage gekommen, die Rücklagen auf die gesetzliche Höhe zu bringen. Immerhin nehmen die Vermögen der Versicherungseinrichtungen von Jahr zu Jahr erheblich zu. Nachdem nunmehr die Ergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1910 veröffentlicht sind, ist es möglich, einen Ueberschlag über die Höhe der Vermögen aller staatlichen Versicherungsorgane für den Schluß des Jahres 1910 zu machen.

Die Invalidenversicherungsanstalten befaßen zu dem genannten Zeitpunkt nach dem Geschäftsbericht, den das Reichsversicherungsamt zu Anfang 1911 an den Reichstag erlattet hat, ein Vermögen von 1660 Millionen Mark. Das Vermögen der Krankenkassen belief sich auf 296,4 Millionen Mark, wovon 141 Millionen Mark allein auf die Ortskrankenkassen entfallen. Ueber die Reservecfonds der Berufsgenossenschaften liegen für Ende 1910 die Angaben noch nicht vor. Da aber der Zuschlag nach gesetzlicher Bestimmung in Höhe von 7 pSt. der Ende 1909 vorhandenen Beträge erfolgen mußte und diese bekannt sind, so ist als sicher anzunehmen, daß die Reservecfonds der Berufsgenossenschaften sich Ende 1910 auf mindestens 310 Millionen Mark belaufen haben. Danach hat das Vermögen sämtlicher staatlicher Versicherungsorgane Ende 1910 den Betrag von mindestens 2266,4 Millionen Mark erreicht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1911. Erfreuliche Fortschritte in der Organisierung der ungelerten Arbeiter zeigte der Geschäftsbericht dieses Verbandes. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 167 097 auf 189 407; darunter befinden sich 23 473 weibliche Mitglieder. Im laufenden Jahre hält die erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl, soweit sich bisher übersehen läßt, an; schon vor einigen Wochen verkündete eine Festnummer des Verbandsorgans, daß die Mitgliederzahl mehr als 200 000 beträgt.

Die Finanzen des Verbandes haben sich gleichfalls erfreulich gestaltet. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 3 924 112 gegen 3 117 487 im Jahre 1910. Die Ausgaben für Unterstützung aller Art betrugen M 2 151 951. Für Streikunterstützung wurden M 875 688, für Gemäßigtenunterstützung M 53 155, für Erwerbslosenunterstützung M 1 100 200, für Sterbegeld M 69 598 verausgabt. Das Vermögen des Verbandes betrug insgesamt M 2 983 888, davon M 2 150 023 in der Hauptkasse und M 833 865 in den Lokalkassen.

Der Verband der Schneider und Wäschereiarbeiter im Jahre 1911. Der Verband hatte eine Mitgliederzunahme von 2496 männlichen und 1557 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist damit auf 37 986, die der weiblichen auf 10 499 gestiegen. Die Fluktuation ist allerdings noch immer sehr groß; denn von insgesamt 19 970 aufgenommenen Mitgliedern sind 15 917 dem Verbands wieder verloren gegangen.

Die Jahreseinnahme betrug M 900 966. Da die Gesamtausgabe sich auf M 606 255 beziffert, so ist ein Ueberschuß von M 294 711 zu verzeichnen. Der gesamte Kassenbestand der Hauptverwaltung betrug am Schluß des Jahres M 878 013. Außerdem hatten die Lokalkassen einen Bestand von M 175 514. Die Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung verursachten der Hauptkasse eine Ausgabe von M 98 856.

Der Fleischerverband im Jahre 1911. Der Zentralverband der Fleischer hat im Jahre 1911 eine recht umfang- und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Es wurden 72 Lohnbewegungen in 39 Orten und 473 Betrieben mit 1122 Beschäftigten durchgeführt. Viele Meister lassen es nicht mehr zum Streit kommen, so daß in 37 Orten ohne Arbeitseinstellung für 450 Betriebe mit 860 Beschäftigten 178 Tarife abgeschlossen werden konnten. Von 13 Angriffsstreiks endeten erfolgreich fünf, teilweise erfolgreich einer und erfolglos sieben. Zwei Abwehrstreiks verliefen erfolglos. Arbeitszeitverkürzung wurde für 644 Personen 7070 Stunden pro Woche erreicht, Lohnerhöhung für 742 Personen M 1466 pro Woche. Sonstige Verbesserungen wie: geregelte Arbeitszeit, Gewährung von Pausen, Bezahlung der Ueberstunden, Logis außer dem Hause und dafür Extrabezahlung, Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes, Erstattung des Lohnes bei Krankheiten, militärischen Übungen und dergleichen, Befreiung oder Einschränkung der Sonntagsarbeit resp. freie Sonntage u. a. m., wurden für 903 Beschäftigte erreicht.

Am Schluß des Jahres zählte der Verband 395 Tarifverträge für 498 Betriebe; in diesen Betrieben wird mit wenigen Ausnahmen nur organisiertes Personal beschäftigt. Die Gesamtkosten der Streiks und Lohnbewegungen betrugen M 6438. Die Kassenbestände haben sich erheblich verbessert. Am Schluß des Jahres 1910 betrug der Bestand der Hauptkasse M 29 416. Einer Gesamteinnahme im Jahre 1911 von M 69 763 steht eine Gesamtausgabe von M 56 818 entgegen, so daß das Jahr 1911 mit einem Bestand in der Hauptkasse von M 42 361 abschloß. Außerdem befanden sich noch in den Gau- und Ortskassen M 1288 Hauptkassengelder. Die Ortskassen verfügten über M 6720, so daß der Verband ein Gesamtvermögen in bar von M 50 219 am Jahreseschluß aufweisen konnte. Für Unterstützungen wurden M 11 284 verausgabt, für Agitation M 10 518.

Die Mitgliederzahl stieg von 3887 auf 5454. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider überaus groß, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der Kost- und Logiszwang im Gewerbe noch vorherrschend ist. Fast ausschließlich nur junge Leute werden von den Meistern beschäftigt. Auch im vorigen Jahre mußten wieder Hunderte von Fleischergefelln im Durchschnittsalter von 30 Jahren ihren erlernten Beruf aufgeben; sie sind den Fleischermeistern — zu alt.

Gelbe Fleischergefellnvereinigungen werden unter Assistenz und weitgehender Unterstützung der Fleischermeister in vielen Orten gegründet. Trotz aller Vieh- und Fleichteuerung lassen es sich die Fleischermeister zur Erhaltung dieser und der Unternehmerschutzbünde Tausende Mark kosten, während gegen organisierte Gehilfen ein verwerflicher Terrorismus geübt wird. Trotz all dieser mühseligen Agitationsverhältnisse kam der Verband dennoch im Berichtsjahre in erfreulicher Weise vorwärts.

ssc. Die französischen Gewerkschaften zu Beginn 1911. Frankreich ist das Land der kleinen aber zahlreichen Gewerkschaften und Genossenschaften. Am 1. Januar 1911 gab es dort 5325 Gewerkschaften mit einem Mitgliederbestand von 1 029 238 gegenüber 5260 Gewerkschaften mit 977 350 Mitgliedern am 1. Januar 1910 und 3697 Organisationen mit 614 238 Mitgliedern im Jahre 1902. Die Mitgliederzahl hat sich also in diesen neun Jahren um 415 034 oder 68 pSt., seit dem vorigen Jahre um 51 888 oder um 5 pSt. vermehrt. Aus der folgenden Tabelle ist die Stärke der organisierten Arbeit in den einzelnen Industriezweigen ersichtlich.

| Gewerbegruppe | Gesamtmitgliederbestand am 1. Januar | |
|---|--------------------------------------|---------|
| | 1902 | 1911 |
| Baugewerbe | 119683 | 122565 |
| Bergbau und Steinbrüche | 83409 | 65603 |
| Metallindustrie | 75964 | 98727 |
| Textilindustrie | 57174 | 92991 |
| Bekleidungsindustrie (mit Ausnahme der Schuh- und Handschuhindustrie) | 17121 | 28498 |
| Transport und Handel | 106872 | 314582 |
| Landwirtschaft usw. | 15515 | 61613 |
| Druckerei und Papierindustrie | 19146 | 24788 |
| Holz- und Möbeldindustrie | 20643 | 33498 |
| Chemische Industrie | 24010 | 35444 |
| Glasindustrie, Töpferei | 12212 | 16695 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 26355 | 56189 |
| Häute- und Lederindustrie | 21663 | 26826 |
| Andere Gewerbe | 14437 | 51801 |
| Zusammen... | 614204 | 1029238 |

Mit Ausnahme des Bergbaues und der Steinbruchindustrie hat also in allen Gewerbezeigen eine starke Vermehrung der organisierten Arbeiter stattgefunden.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Was ist eine Fraktion, beim wie stark soll eine bestimmte Gruppe sein, um im Reichstage Fraktionsrechte zu erhalten. Diese Frage wurde in den letzten Tagen eingehend behandelt. Die kleinen Fraktionen, vor allen die Reichspartei, wollen, daß sie durch Zugählen sogenannter „Wilden“ ihre Zahl ergänzen und auf 15 erhöhen dürfen, damit sie als Vollfraktion gelten. Die Sozialdemokraten stellten demgegenüber den Antrag, daß eine Fraktion nur dann anerkannt wird, wenn dieselbe fünfzehnmal so viele Stimmen bei der Reichstagswahl erhielt, als der dreihundertfiebenundneunzigste Teil aller abgegebenen Stimmen ausmacht. Der Antrag wurde abgelehnt; aber auch einer der Konserverativen, der den kleinen Gruppen das Recht der Zugählung in der gewünschten Art zugestehen wollte. Wer also einer Fraktion zugehört sein will, muß nach wie vor sich ihr mindestens als Hospitant anschließen.

Darauf kam die Frage der Mischehen in den deutschen Kolonien zur Debatte, da eine Resolution der Budgetkommission einen Gesetzentwurf verlangt, welcher die Gültigkeit der Ehe zwischen Weizen und Eingeborenen in allen deutschen Schutzgebieten sicherstellt und das Recht derjenigen unehelichen Kinder regelt, auf welche etwa das

Bürgerliche Gesetzbuch zurzeit nicht Anwendung findet. Ein Redner des Zentrums führte dazu aus, seine Partei sei kein Freund der Mischehen; aber man sehe ein, daß dieselben sich nicht verhindern lassen, wenn man die Menschen in den Kolonien, die das Bedürfnis zur Ehe haben, nicht auf Abwege leiten will.

Der Abgeordnete Freiherr von Nichteusen ist aber gegen ein solches Gesetz, weil dadurch das Ansehen der weißen Frau leide und sich Frauen deutschen Herkommens überhaupt nicht mehr bereit finden lassen würden, in die Kolonien zu gehen. Auch der Abgeordnete Brabant (F.Vp.) ist gegen die Mischehen, weil die Kulturstufen zu verschieden wären. Ledebour (S.D.) führt dagegen aus: Wir sind für den Kommissionsantrag, der die Mischehen zuläßt. Lassen Sie solche Ehen nicht zu, so können Sie dadurch die Mischehen doch nicht verhindern. Sie würden nur den geordneten Geschlechtsverkehr unterbinden und zum unregelmäßigen drängen. Der Herr Staatssekretär (der sich gegen den Kommissionsantrag gewendet hatte) benötigt anscheinend noch sehr der sexuellen Aufklärung. (Heiterkeit.) Und der Abgeordnete David (S.D.) ging noch weiter auf die Frage ein. Die Religionsvertreter müßten eigentlich alle für den Kommissionsantrag stimmen; denn die Ehen würden doch im Himmel geschlossen, und dort oben gebe es jedenfalls auch keinen Unterschied zwischen Schwarzen und Weißen. Werden die Weißen in den Kolonien Enthaltsamkeit üben? Wenn sie es nicht tun, so ist die Folge eben nur, daß aus den jetzigen 99 pzt. unehelichen Mischlingen volle 100 pzt. werden. Wenn übrigens sonst hohe Würdenträger andersartige Mädchen ehelichen, zum Beispiel Japanerinnen, so wird ihnen von höchster Stelle aus ein Glückwunsch gebracht. Es scheint, daß dann das Rassegefühl nicht so sehr in Frage kommt. Mit 203 Stimmen gegen 133 wird schließlich zugunsten der Mischehen votiert.

Zum Etat des Reichsschatzamtcs liegt eine Resolution Abrecht und Genossen (S.D.) vor, die Regierung zu ersuchen, die Unstimmigkeiten und Härten, die sich bei der Einteilung der Ortschaften ergeben haben, baldigt zu beseitigen. Abgeordneter Ebert begründet diese Resolution und führt zahlreiche Beispiele an, um den Beweis zu erbringen, daß eine Änderung tatsächlich dringend nötig ist. Der Abgeordnete Dr. Landsberg (S.D.) tritt weiter für eine Petition der Altpensionäre mit Wärme und Geschick ein. Die sozialdemokratische Resolution wird angenommen.

Der preussische Landtag unter Polizeidiktatur.

Der preussische Landtag hat in der letzten Woche etwas fertiggebracht, was ihm auch seine schlimmsten Gegner nicht zutrauten — er hat mit einem Schlage alle seine zahlreichen schlimmen Gewalttaten gegen die sozialdemokratischen Vertreter übertrumpft, und zwar in einer Weise, daß sie bis in die fernsten Winkel der Kultur Aufsehen und staunendes Mitleid mit einer solchen Gesetzgebungsmaschinerie erregen mußte. Einer der sechs Sozialdemokraten, Julian Borchardt, machte von seinem guten Rechte Gebrauch, gegen verschiedene Ausführungen eines Nationalliberalen, der die berühmten Polen- und Dänenpolitik Preußens von seinem Standpunkte aus behandelte, durch Zwischenrufe zu protestieren. Borchardt befand sich dabei, um den Polenfreier zu verstehen, wie eine ganze Reihe anderer Abgeordneter, in der Nähe der Rednertribüne und wurde plötzlich — aber er nur allein! — vom Präsidenten des Hauses, dem Junker Freiherrn v. Erffa, in unangemessenem Tone aufgefordert, sich auf seinen Platz zu begeben. Dieser Aufforderung folgte Borchardt nicht, und in sinnloser Bewegung machte nun der Präsident von dem sogenannten Hausrechtsparagrafen Gebrauch und ließ durch ein hartes Polizeiaufgebot den Volksvertreter gewaltsam aus dem Sitzungssaal schleppen! Selbstverständlich hatte sich Borchardt dieser Maßregel widersetzt und den Präsidenten und die Polizeiorgane darauf hingewiesen, daß derjenige, der einen gewählten Volksvertreter an der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Pflichten hindert, mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren zu bestrafen ist. Und der Fall ist um deswillen noch standalösiger, weil die Polizei sich auch an dem Genossen Leinert vergreift, der seinen Platz neben Borchardt hatte; man riß Leinert von seinem Sitze gleichfalls mit Gewalt fort. Gegen diesen unerhörten Rechts- und Gesetzesbruch hat auf Veranlassung des Parteivorstandes und der Fraktion, die Berliner Bevölkerung bereits in Massenversammlungen Protest eingelegt, und der Gewaltstreich im Landtag wird ohne Zweifel nur dazu beitragen, daß jetzt das Verlangen nach Beseitigung des traurigen preussischen Wahlrechts mit um so größerem Nachdruck gefordert wird.

Allgemeine Rundschau.

Ueber die Kakaovalorisationspläne. Die geplante Valorisation des Kakaos, über welche wir früher schon berichteten, scheint sich vorläufig zu zerschlagen. Der Bericht des deutschen Konsuls in Bahia, der am Beginn dieses Jahres gegeben wurde, lautet:

„Die Kakaovalorisationspläne werden jetzt hier verschieden beurteilt, wenn auch zurzeit noch die optimistische Stimmung vorherrschen scheint. Jedenfalls sind alle darin einig, daß zur Durchführung der Valorisation viel Geld gehört. Ob dies wirklich aufgebracht wird, hängt mit davon ab, bis zu welchem Grade und in welcher Weise die hiesige Staatsregierung die Kakaointeressenten finanziell unterstützt. Gegenwärtig läßt sich über etwaige Regierungsmaßnahmen, die sich auf die Kakaovalorisation beziehen, nicht einmal eine Vermutung aussprechen. Etwaige Regierungsmaßnahmen dürften frühestens im Februar d. J. zu erwarten sein.“

Dem Vernehmen nach sind die hiesigen Kakaointeressenten nicht geneigt, auf den portugiesischen Vorschlag einzugehen und ihren Kakaos, der sich hier bei mittlerer Qualität nur etwa zwei bis drei Monate lagern läßt, nach Kaffern zur Aufspeicherung zu übersenden. Ganz abgesehen von der Kostenfrage fürchten sie, daß sie ihre Interessen bei den Verkäufen drüben nicht genügend wahren könnten, selbst wenn, wie beabsichtigt, ein internationaler Ausschuss eingesetzt werden sollte.“

Für die Arbeiterinnen.

Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

Die statistische Beilage des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ vom 27. April 1912 enthält eine Bearbeitung der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, die den Nachweis der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit seit 1882 besonders übersichtlich zur Anschauung bringt. Die Statistik zeigt, welche Veränderungen seit der vorletzten Berufszählung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und in ihrer Beschäftigungsart eingetreten sind und wie sich demgemäß die gegenwärtigen Organisationsgebiete gestalten. Deshalb ist neben der Darstellung der allgemeinen Frauenerwerbsarbeit besonderer Wert auf den Nachweis der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten gelegt worden.

Von den sechs Berufsabteilungen, auf die die amtliche Zählung die ortsanwesende Bevölkerung verteilt, umfassen die Abteilungen A. Landwirtschaft, B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe und C. Handel und Verkehr

| | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|
| | 1882 | 1895 | 1907 |
| | 91,9 pzt. | 91,1 pzt. | 91,8 pzt. |

der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In diesen, für die Gewerkschaften hauptsächlich in Frage kommenden Berufsarten spielt die Frauenerwerbsarbeit eine bedeutende Rolle, wie es in der folgenden Uebersicht zum Ausdruck kommt:

| In Berufsabteilungen | Jahr | Erwerbstätige | |
|---|------|---------------|----------|
| | | männlich | weiblich |
| A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft u. Fischerei | 1882 | 5701587 | 2534909 |
| | 1895 | 5539538 | 2753154 |
| | 1907 | 5284271 | 4598986 |
| B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe | 1882 | 5269489 | 1126976 |
| | 1895 | 6760102 | 1521118 |
| | 1907 | 9152330 | 2108924 |
| C. Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schankwirtschaft | 1882 | 1272208 | 298110 |
| | 1895 | 1758903 | 579608 |
| | 1907 | 2546253 | 931373 |

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsabteilungen

| Abteilung | 1882 | | | 1895 | | | 1907 | | |
|-----------|-----------|----------|------|-----------|----------|------|-----------|----------|------|
| | insgesamt | davon m. | w. | insgesamt | davon m. | w. | insgesamt | davon m. | w. |
| A... | 50,8 | 35,2 | 15,6 | 43,9 | 29,3 | 14,6 | 40,2 | 21,5 | 18,7 |
| B... | 39,5 | 32,5 | 7,0 | 43,7 | 35,7 | 8,0 | 45,7 | 37,2 | 8,5 |
| C... | 9,7 | 7,8 | 1,9 | 12,4 | 9,3 | 3,1 | 14,1 | 10,3 | 3,8 |
| Zuf. | 100,0 | 75,5 | 24,5 | 100,0 | 74,3 | 25,7 | 100,0 | 69,0 | 31,0 |

Nicht alle hier gezählten Erwerbstätigen kommen aber als organisationsfähige Personen in Frage. Als organisationsfähig gelten im allgemeinen nur die unselbständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die als c = Gehilfen in der amtlichen Zählung geführt sind, unter Ausschluß der mithelfenden Familienangehörigen, die die Statistik als c 1 = Personen aufführt.

Der Nachweis über die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Veränderung der Zahl zwischen den einzelnen Zählperioden läßt sich aber nur für die letzten beiden amtlichen Erhebungen von 1895 bis 1907 erbringen, da die 1882 aufgenommene Statistik eine Gliederung der unselbständigen Erwerbstätigen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht vorgeesehen hatte. Sie berücksichtigt alle die Berufe, die organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in nennenswerter Zahl enthalten, also die Berufsabteilungen: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. In der letzten Berufsabteilung (Abteilung D) sind nur solche Dienstboten enthalten, die nicht im Hause ihrer Herrschaft wohnen.

1907 wurden organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt gezählt: 14 019 933 gegenüber 11 179 460 im Jahre 1895. Darunter waren männliche 1895: 8 359 083, 1907: 10 454 334, weibliche 1895: 2 820 377, 1907: 3 565 399. Im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug die der Arbeiterinnen 1895: 32,8 pzt., 1907: 34,1 pzt. Kommt hier schon der bedeutende Anteil der Arbeiterinnen am Erwerbsleben zum Ausdruck, so noch in viel höherem Maße bei Betrachtung der einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten. Die große Steigerung der Zahl unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen wird nämlich verdunkelt durch die für 1907 in der Landwirtschaft festgestellte höhere Zahl weiblicher Erwerbstätiger, die hier zum Teil auf verbesserte Fragestellung bei der Erhebung zurückzuführen ist.

In den Berufsabteilungen B, C und D waren beschäftigt: Arbeiter 1895: 6 002 643, 1907: 8 479 299, Arbeiterinnen 1895: 1 452 672, 1907: 2 151 752. Die Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt betrug in dieser Zeitperiode 3 175 726 oder 42,6 pzt.; bei den Arbeitern allein 2 476 646 oder 41,3 pzt., bei den Arbeiterinnen allein 699 080 oder 48,1 pzt.

Der größte Teil beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt auf die Berufsabteilung B (Industrie, einschließlich Bergbau). Prozentual kommt das am besten zur Geltung. Die Industrie nimmt in der Zahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Berufsabteilungen mit organisationsfähiger Arbeiterschaft die führende Stelle ein. Es waren beschäftigt:

| | 1895 | 1907 |
|--|-------------|-------------|
| In der Landwirtschaft | 33,31 pzt. | 24,17 pzt. |
| In der Industrie, einschließlich Bergbau | 52,77 " | 60,35 " |
| Im Handel und Verkehr und in häuslichen Diensten | 13,92 " | 15,48 " |
| | 100,00 pzt. | 100,00 pzt. |

Frauenarbeit ist in erster Linie anzutreffen in den Berufsgruppen mit erheblicher Heimarbeit, so in der Textilindustrie, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungsmittelbranche und im Bekleidungs-gewerbe. Will man aber die Zahl der wirklich vorhandenen Arbeiterinnen in diesen Berufen feststellen, müssen auch die als mithelfende Familienangehörige und als Hausgewerbetreibende in der Statistik besonders geführten Personen den Zahlen der Arbeiter und Arbeiterinnen hinzugerechnet werden, weil, soweit Frauen in Frage kommen, es sich auf alle Fälle wohl um Heimarbeiterinnen handeln dürfte. Ferner sind bei dem Nachweis über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit auch die Nebenerwerbstätigen zu berücksichtigen.

Im folgenden geben wir die für die einzelnen Berufsabteilungen zusammengefaßten Ziffern sowie ihr Verhältnis zur Zahl der insgesamt in den Abteilungen beschäftigten Männer und Frauen wieder:

| Es waren beschäftigt in Abteilung | 1895 | | | | |
|-----------------------------------|---------------|----------------------------|----------|--|----------|
| | Erwerbstätige | | | | |
| | Im Hauptberuf | Davon weibliche (c = Geh.) | in Proz. | Nebenberuflich Tätige weibliche (c = Geh.) | in Proz. |
| A..... | 8292692 | 2388148 | 28,8 | 1145306 | 13,8 |
| B..... | 8281220 | 992302 | 12,1 | 83268 | 1,0 |
| C..... | 2338511 | 365005 | 15,6 | 174479 | 7,5 |
| D..... | 432491 | 233865 | 54,0 | 9329 | 2,2 |
| Zuf.... | 19344914 | 3979320 | 20,6 | 1412382 | 35,2 |
| | 1907 | | | | |
| A..... | 9683227 | 4254488 | 43,0 | 2512534 | 25,4 |
| B..... | 11256254 | 1562698 | 13,9 | 149018 | 1,3 |
| C..... | 3477626 | 605043 | 17,4 | 330950 | 9,5 |
| D..... | 471695 | 320904 | 68,0 | 35161 | 7,5 |
| Zuf.... | 25088832 | 6743133 | 26,9 | 3027663 | 44,9 |

Die hier überall festgestellte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit ist ein Beweis für die wirtschaftlichen Zustände, die eine Mitarbeit der Frauen gegen früher in erhöhtem Maße bedingen. Dies kommt auch zum Ausdruck in dem Nachweis über den Familienstand und über das Alter der erwerbstätigen Frauen.

1895 wurden gezählt 3 146 574 ledige, 1 023 738 verheiratete und 917 433 verwitwete und geschiedene Frauen; 1907 dagegen 4 199 107 ledige, 2 777 253 verheiratete und 978 827 verwitwete und geschiedene Frauen. Mehrgesählt wurden seit 1895: 1 052 533 oder 33,4 pzt. ledige, 1 753 515 oder 171,3 pzt. verheiratete und 61 394 oder 6,7 pzt. verwitwete und geschiedene weibliche Erwerbstätige. Dasselbe Resultat, also eine stete Steigerung der Zahl verheirateter Arbeiterinnen, ergeben die Zahlen der unselbständigen Personen.

Diese Tatsache und der weitere Nachweis über das Alter der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsgruppen zeigen die Schwierigkeiten, die den Organisationen in der Agitation bereitet werden. Die verheirateten Frauen und die jugendlichen Arbeiterinnen kommen für den Verammlungsbesuch und die Beteiligung an der Agitationsarbeit kaum in Frage. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren ist aber ebenfalls erheblich. 1907 waren von den beschäftigten Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt in der Landwirtschaft 368 659, in der Industrie 358 593, im Handels- und Verkehrsgewerbe 83 316 und in häuslichen Diensten (nicht bei ihrer Herrschaft wohnend) 46 894. Auch für diese Personengruppe ist ein Ansteigen seit 1895 festzustellen.

Die Mehrbeschäftigung weiblicher Personen zeigt sich auch in den Berufsabteilungen, die als Organisationsgebiete wenig oder gar nicht in Frage kommen, in den Berufsabteilungen E. Freie Berufe und F. Ohne Beruf und Berufsangabe, und damit die allgemeine Steigerung der Frauenerwerbsarbeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens.

In knapper Form wird dieser Beweis an Hand der Ergebnisse der Betriebszählungen seit 1876 in den Schlußbemerkungen erbracht und gleichzeitig ein Bild von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frauenarbeit im Deutschen Reiche gegeben.

Die Statistik bietet Anhaltspunkte für die Organisation der Arbeiterinnen, sie ist auch für die Arbeiterinnenagitation von großem Wert, sie kann daher allen denen, die zur Mitarbeit auf diesem Gebiete berufen sind, zu eingehendem Studium dringend empfohlen werden.

Genossenschaftliches.

Ueber einen bedauerlichen Unfall in der Bäckerei des Braunschweiger Allgemeinen Konsumvereins berichteten wir in Nr. 19. Die Leitung der Genossenschaft teilte nun unserm Hauptvorstande mit, daß sie sofort nach dem Unfall einen Ingenieur von Berner & Pfeleiderer hat kommen lassen, der hauptsächlich den Rat gab, daß mit den Defen recht vorsichtig hantiert werden möge. Die großen Erschütterungen der Defen bringen leicht eine Bewegung des Wassers in den erhitzten Rohren zuwege, wodurch leicht eine Explosion an den überhitzten Enden der in die Feuerung ragenden Rohre stattfindet. Weiter teilt die Genossenschaftsleitung noch mit, daß es bei ihr schon seit langen Jahren als selbstverständlich angesehen wird, daß die technischen Leiter des Betriebes an den Beratungen für Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Bäckerei teilnehmen, und daß die technischen Leiter auch schon an Reisen zur Besichtigung anderer genossenschaftlicher Großbetriebe teilgenommen haben. Die Betriebs-sicherheit sei immer der erste Grundsatz der Verwaltung gewesen, und der bedauerliche Unfall könne keineswegs vielleicht auf ein Sparsystem zurückzuführen sein. Im übrigen sei es auch schon bei einem Ofen andern Systems, der im Betriebe steht, vorgekommen, daß Rohre aus-gelassen sind.

Wir nehmen von diesen Darlegungen gern Kenntnis und glauben auch nicht, daß unser Korrespondent in seinem Bericht der Verwaltung den Vorwurf machen wollte, an dem bedauerlichen Unfälle schuld zu sein.

Von zweifelhaftem Werte ist aber unseres Erachtens der Rat des Ingenieurs. Was heißt „vorsichtige Gantierung“ an einem Backofen? Wenn, was vielleicht hier in Frage kommen könnte, das zu kräftige Werfen von Türen oder dergleichen mit der Zeit derartige schlimme Folgen haben kann, so ist es in erster Linie dringend notwendig, daß der ganzen Konstruktion dieser Art Ofen schlemmigt erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es ist uns bestätigt worden, daß solche Explosionen, wenn auch milder schweren Grades, gar nicht so selten eintreten, und da wird es demnach mit bloßer Vorsicht der Bäckerarbeiter nicht getan sein. Eine Verbesserung der Konstruktion der Ofen erscheint uns also unerlässlich, und ebenso eine häufigere Kontrolle derselben auf ihre Betriebssicherheit durch dazu berufene Fachleute.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldet Patent: Nr. 53 c. N. 31 964. Verfahren zur Herstellung von vorzugsweise für Kriegszwecke bestimmten Konserven aus Nahrungsmitteln, besonders Brot und dergleichen. Mathilde Kutten, Pierre bei Antwerpen. Ang. 10. 11. 10.

Gebrauchsmuster: Nr. 2a. 506 266. Porzellan, bläuliger Kunststein mit Drahteinlage für Backofen. Erstes Rheinisches Backofenbaugeschäft Bauer & Co., Wirmen. Ang. 18. 3. 12. — Nr. 2b. 506 268. Vorrichtung zum Formen und Schneiden von zur Herstellung von Backwerk dienenden, sogenannten Blätterteig. Simon Meher, Elm a. Rh. Ang. 27. 2. 12. — Nr. 34 f. 506 682. Schutzhaut für Brot. Franz Mengerling, Magdeburg. Ang. 20. 7. 11. — Nr. 81 c. 506 426. Verpackung für Brot. Hagener Brotfabrik, Haarmann & Kaiser G. m. b. H., Hagen-Deffern i. W. Ang. 6. 4. 12.

Kirschen zum belegen und garnieren von Torten und Königsberger Marzipan. Will man schöne klare und gläserne Kirschen haben, so werden die sogenannten Glaskirschen gewählt, die in gleichmäßigem Reifezustand sein müssen und ganz vorsichtig enternt werden. Das Blanchieren wird am besten gleich mit achtzehngrädigem Zucker (nach der Baumé-Wage berechnet) etwa 10 Minuten bis eine Viertelstunde vorgenommen, bis die Kirschen, in kaltes Wasser gelegt, klar und weich sind. Für rote Kirschen wird gleich dieser erste Zucker, in welchem sie blanchiert werden, mäßig gefärbt. Die Früchte bleiben nun im selben Zucker in nicht zu großen Gefäßen stehen, bis sie kalt sind, um dann als zweiten Zucker einen vierundzwanzigrädigen heiß aufzugehen. Am andern Tag läßt man einen stärkeren, siebenundzwanzig- bis achtundzwanzigrädigen Zucker (immer nach der Baumé-Wage berechnet) mit den Kirschen zusammen aufstoßen. Nachdem sie jetzt wiederum kalt geworden sind und man den letzten Zucker hat gut ablaufen lassen, werden die Früchte mit dreißig- bis zweiunddreißigrädigem Zucker übergossen, um sie abermals darin aufstoßen zu lassen. Dem fünften und letzten Zucker wird gut ein Drittel Strup beigegeben und bis zu 36 Grad gelocht; auch in diesem Zucker müssen die Kirschen noch einmal aufkochen. Der Zuckeraufguß für die roten Kirschen wird rot gefärbt; nur der letzte Aufguß bleibt weiß und ehe man ihn zusetzt, läßt man die Kirschen außerordentlich gut ablaufen, ohne sie aber an der Luft allzulange stehen zu lassen.

Die Kirschen können nun mit diesem Zucker in Steingutgefäßen mit Pergamentpapier zugebunden, im Keller aufbewahrt werden, und wenn sie vorschriftsmäßig behandelt werden, halten sie sich lange Monate. Durch das Blanchieren werden die Zellsporen der Früchte geöffnet, durch die weitere Behandlung sollen diese Poren möglichst schnell von dem dicken Saftzucker durchdrungen werden; aber das kann doch nur allmählich geschehen, indem man, wie geschilbert, immer stärkeren Zucker in die Frucht einbringen läßt. Würde man auf die blanchierten Kirschen gleich sechsunddreißigrädigen oder stärkeren Zucker gießen, so würde die Feuchtigkeit in den Früchten zurückbleiben und sie würden in der Folge zusammenschrumpfen und verfaulen. O. W.

Honig reinigt man, indem man ihn mit zwei Teilen Wasser eine Stunde lang bis nahe auf 50 pSt. erhitzt, dann wieder vollständig abkühlen läßt, ihn dann filtriert und in heißem Wasserbade wieder zur Sirupkonsistenz einbickt. Vor dem Filtrieren kann man zerstoßene Holzkohle, die man vom feinen Pulver befreite, oder in Wasser zerrührtes Filtrierpapier oder auch gemahlene Abfist zusetzen. Letztere rührt man mit der Schneerute unter und gibt, wenn er sauer reagiert, etwas Schlemmtreibe zu. Gemahlene Abfist bekommt man zu kaufen, seine Verwendung ist die beste und sauberste Art, Honig zu reinigen und diese Methode eignet sich gleich vorzüglich zum Klären und Filtrieren von Fruchtjäften. O. W.

Literarisches.

Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns. Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Lähmungen und des Schlagflusses. Von Dr. Poncamp und Dr. Walker. 10. Auflage. Söfverlag von Edmund Demme, Leipzig. (50 S.)

Abgenutzte, unbrauchbare, vom Organismus nicht aufnehmbare Stoffe suchen sich überall da festzusetzen, wo ihnen der Organismus den schwächsten Widerstand bietet, mehr oder minder große Schädigungen der gesamten Lebensverrichtungen sind die Folge. Eine dieser Schädigungen schwerster Art ist die in ihren Grundursachen noch immer nicht ganz feststehende, dafür aber nach ihren äußeren Merkmalen und nach ihren Beschwerden um so bekanntere, in der Jetztzeit leider besonders stark verbreitete Arterienverkalkung oder Verhärtung, d. i. die chronisch verlaufende Form der Arterienarteriosklerose, mit erschwertem Kreislaufe des Blutes in den Schlag- oder Pulsadern. Der achtzigjährige Arzt Sir Thomas Crossby sagt: Achten Sie vor allem auf Ihre Arterien! Ein Mensch

ist genau so alt wie seine Arterien. Wenn sie degenerieren, schöpft sich das Blut im Gehirn oder sonstwo an, und man ist fertig. Wie diese Krankheit entsteht, wie sie verhütet und behandelt wird, lehrt das billige Büchlein.

Wilhelm Hausenstein: Die großen Utopisten. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Berlin 1912. Preis M. 1, Vereinsausgabe 40 S. — Diese Studie geht auf eine Reihe von Auffäßen zurück, die der Verfasser 1909 bis 1910 in der Jugendbeilage der „Dresdner Volkszeitung“ veröffentlicht hat. Für die Publikation in Broschürenform ist die Studie an einigen Stellen überarbeitet, doch ist im ganzen die ursprüngliche Gestalt gewahrt. Die Auffäße bleiben daher, was sie ursprünglich gewesen sind: ein einfaches Lehrmittel für Arbeiter, und zwar insbesondere für jugendliche Arbeiter. Der Verfasser betont im Vorwort, daß er nicht die Absicht hatte, über die großen Utopisten eine Arbeit von originalem wissenschaftlichem Forschungswert zu schreiben. Das Büchlein gibt sich als anspruchsloses Hilfsmittel für Leser, die sich in die Geschichte des älteren, vorklassischen Sozialismus einführen lassen wollen und sieht seinen Zweck in einer pädagogisch-didaktischen Behandlung eines Stoffes, der sonst nur in umfangreicheren und schwierigeren Werken bearbeitet ist. Der Verfasser behandelt Fourier, Saint-Simon und Owen nach Leben, Lehre und sozialer Praxis. Wenn auch die geistige Hinterlassenschaft der drei großen Utopisten, die man als Klassiker des vorklassischen Sozialismus bezeichnen kann, heute im großen ganzen keinen unmittelbaren praktischen und theoretischen Wert mehr besitzt, so ist damit doch nicht gesagt, daß diese drei Männer für den Sozialismus von heute belanglos seien; denn gerade aus der Erkenntnis der Irrtümer der Utopisten gewinnt der moderne sozialdemokratische Arbeiter eine größere Sicherheit des eigenen Standpunktes. So zeigt beispielsweise gerade der Bankrott, den die Utopisten mit der Idee der „friedlichen Demokratie“ gemacht haben, die Notwendigkeit des Klassenkampfes als die Grundlage der proletarischen Freiheitsbewegung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Eine große Steigerung der Auflage der Wochenschrift „In Freien Stunden“ kann unser Parteiverlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, melden. Wir begrüßen dies als eine durchaus erfreuliche Tatsache, aus der hervorgeht, daß immer größere Kreise der Arbeiterfamilien dazu übergehen, die einzige im Parteiverlag erscheinende Wochenschrift — deren Inhalt der guten Unterhaltungsliteratur gewidmet ist — zu lesen. Hierzu kommt, daß der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Bergarbeiterroman „Germinal“, der den berühmten Schriftsteller Emile Zola zum Verfasser hat, die Leser erschüttert und andauernd in Spannung hält. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich. Jedes Heft ist von Künstlerhand illustriert und erscheint in einem Umfang von 24 Seiten zum Preise von 10 S. Wer die Wochenschrift noch nicht kennt, verlange eine Probeummer, die alle Parteibuchhandlungen, Speditoren und Kolportiere kostenlos liefern. Neu hinzutretende Abonnenten können den bisher erschienenen Teil von „Germinal“ nachgeliefert erhalten.

Achtung!

Alle für Nummer 22 unseres Organs bestimmten Einwendungen müssen des Pfingstfestes wegen Sonnabend, den 25. Mai, morgens 10 Uhr, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Anzeigen.

Unserm Kollegen Ferdinand Schönege und seiner lieben Braut Emma Ahrens die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! [M. 3] Zahlstelle Schwerin i. M.

Unserm Kollegen Ernst Popp und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! [M. 2,70] Zahlstelle Breslau.

Spezial-Engros-Konditorei passend für Bäcker oder Konditor, sichere, sehr gute Existenz, Umsatz gut 50 000 Mark, seit 12 Jahren bestehend, elektrischer Betrieb, 2 Pferde, 2 Wagen, 1 Karre usw., billige Miete, langjähriger Vertrag, ist mit Inventar und Kundenschaft wegen andauernden Kränkels des Inhabers für M. 6000, bei circa M. 3000 Anzahlung, sofort zu verkaufen. Näheres: A. Holst, Hamburg, Adernmannstr. 12. [M. 5]

Norwegen. Junger, energischer Verkäufer, der bei den Schokoladen-, Drops- und Saffabriken Norwegens gut eingeführt ist, sucht die Vertretung eventuell Verhandlung von Vanillen, Lakritzen, Gelatineleim, Essenzen, Bäckereiarztikeln usw. Offerten unter „Schokoladen- und Saffabrikation 687“ an Ohmes Bureau, Christiania, Norwegen. [M. 5]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker. Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und [M. 4] reelle Getränke. A. Kohler.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedecken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 10/0.

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung letzte Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

SENKINGWERK HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKOEFEN
== aller Art ==
als Auszug-, Einschieß- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
ferner zur Einrichtung kompletter
Brotfabriken u. Bäckereien
auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige :: Platz-Vertreter gesucht ::

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 19. Mai:
Dessau: 3 Uhr im „Liwoli“, Amalienstr. 1. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Götting (Bäcker): 3 1/2 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landskron: Vorm. 9 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Minden i. Westf.: 4 Uhr in Bickelburg, Lange Straße 35. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt.
Dienstag, 21. Mai:
Hamburg-Altona (Fabrikbranche, Bezirk Altona): 8 1/2 Uhr bei Bohlstedt, Altona, Große Bergstraße. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fahrstraße. — Passau: 2 Uhr bei Jacob Diewald, Große Klingergasse. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“.
Mittwoch, 22. Mai:
Augsburg (Bäcker): 4 Uhr, Kleine Schmidtgasse, abends Konditoren. — Hamburg-Altona (See fahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.
Sonnabend, 25. Mai:
Bochum: 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.
Sonntag, 26. Mai:
Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Tisch“, — Wahrenth: Im Restaurant Brey, Kirchstraße. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Zogenstraße. — Chemnitz: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sültor. — Nürtingen-Wilhelmshaven: 3 Uhr bei Buddenberg, Nürtingen, Peterstraße.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bismarckstr. 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.